



26. Juli 2022

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre:

Sie sind herzlich eingeladen, an der ordentlichen Generalversammlung 2022 der Logitech teilzunehmen. Die Generalversammlung findet am Mittwoch, 14. September 2022, um 14:00 Uhr im SwissTech Convention Center der EPFL, in Lausanne, Schweiz, statt.

Beiliegend finden Sie die Einladung und das Informationsmaterial für die Generalversammlung, einschliesslich der Traktandenliste und der Erläuterung der zur Abstimmung kommenden Vorlagen sowie die notwendigen Informationen zur Ausübung des Stimmrechts, den Bericht über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Logitech, sowie weitere wichtige Informationen.

Ob Sie an der Generalversammlung teilnehmen oder nicht, Ihre Stimme ist wichtig und Sie sollten die notwendigen Schritte unternehmen, damit Ihre Aktien an der Generalversammlung 2022 vertreten sind.

Herzlichen Dank für Ihre anhaltende Unterstützung der Logitech.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'W' followed by a long horizontal stroke that tapers to a point on the right.

Wendy Becker
Präsidentin des Verwaltungsrates

LOGITECH INTERNATIONAL S.A.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Mittwoch, 14. September 2022

14:00 Uhr Mitteleuropäische Sommerzeit (Registrierung ab 13:30 Uhr)

SwissTech Convention Center, EPFL – Lausanne, Schweiz

TRAKTANDENLISTE

A. Berichte

Geschäftsbericht für das am 31. März 2022 zu Ende gegangene Geschäftsjahr

B. Anträge

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2022
2. Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung
3. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende
4. Statutenänderung betreffend die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital
5. Statutenänderung betreffend die Abhaltung von virtuellen Generalversammlungen
6. Statutenänderung betreffend den Namen der Gemeinde, in der sich der Sitz der Logitech befindet
7. Anpassung und Neuformulierung des Stock Incentive Plan 2006, einschliesslich einer Erhöhung der gemäss Plan zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anzahl Aktien
8. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022
9. Wahlen in den Verwaltungsrat
 - 9.A. Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer
 - 9.B. Wiederwahl von Frau Wendy Becker
 - 9.C. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion
 - 9.D. Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell
 - 9.E. Wiederwahl von Herrn Guy Gecht
 - 9.F. Wiederwahl von Frau Marjorie Lao
 - 9.G. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery
 - 9.H. Wiederwahl von Herrn Michael Polk
 - 9.I. Wiederwahl von Frau Deborah Thomas
 - 9.J. Wahl von Herrn Christopher Jones
 - 9.K. Wahl von Herrn Kwok Wang Ng
 - 9.L. Wahl von Herrn Sascha Zahnd
10. Wahl der Verwaltungsratspräsidentin
11. Wahlen in den Vergütungsausschuss
 - 11.A. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion
 - 11.B. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery
 - 11.C. Wiederwahl von Herrn Michael Polk
 - 11.D. Wahl von Herrn Kwok Wang Ng
12. Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023
13. Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024
14. Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2023
15. Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Hautemorges, Schweiz, 26. Juli 2022

Der Verwaltungsrat

**FRAGEN UND ANTWORTEN BETREFFEND DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG 2022 DER LOGITECH
INTERNATIONAL S.A. ("LOGITECH")**

ALLGEMEINE INFORMATION AN ALLE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Warum erhalte ich diese Einladung und Information?

Dieses Dokument soll sowohl dem schweizerischen Gesellschaftsrecht als auch den *Proxy Statement Rules* der Vereinigten Staaten von Amerika genügen. Ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas wird diese Einladung mit Informationsmaterial (die "**Einladung**") den eingetragenen Aktionären zugänglich gemacht, wobei Teile davon in französischer und deutscher Übersetzung abgegeben werden. Der englische Text dieser Einladung ist die massgebliche Version. Die Einladung wird den Aktionären ab dem 26. Juli 2022 zugänglich gemacht.

Die beigelegte Antwortkarte wird Ihnen im Auftrag des Verwaltungsrates von Logitech für die ordentliche Generalversammlung von Logitech übermittelt. Die Generalversammlung wird am Mittwoch, den 14. September 2022 um 14:00, im SwissTech Convention Center der EPFL, in Lausanne, Schweiz stattfinden.

Wer ist an der Generalversammlung stimmberechtigt?

Aktionäre, die am Donnerstag, 8. September 2022, im Aktienregister der Logitech (einschliesslich dem Unterregister bei "Computershare", Logitechs amerikanischer Vermittlungsstelle) eingetragen sind, geniessen das Stimmrecht. Zwischen dem 8. September 2022 und dem auf die Generalversammlung folgenden Tag werden keine Aktionäre ins Aktienregister eingetragen. Am 30. Juni 2022 waren 90'386'380 Aktien als stimmberechtigt eingetragen, bei 164'055'142 an diesem Tag ausstehenden Logitech Aktien. Die Anzahl an der Generalversammlung effektiv stimmberechtigter Aktien wird davon abhängen, wie viele zusätzliche Aktien zwischen dem 30. Juni 2022 und dem 8. September 2022 im Aktienregister ein- oder ausgetragen werden.

Für Information über das Stimmrecht von amerikanischen oder kanadischen Aktionären, deren Aktien unter Nominees eingetragen sind ("Street Name Wirtschaftlich Berechtigte"), siehe nachstehend unter "Zusätzliche Informationen für amerikanische und kanadische Aktionäre, deren Aktien unter Nominees eingetragen sind (Street Name Wirtschaftlich Berechtigte)".

Wer ist ein eingetragener Aktionär?

Wenn Ihre Aktien in Ihrem Namen in unserem Aktienregister oder im Unterregister, das von "Computershare", unserer amerikanischen Vermittlungsstelle, geführt wird, eingetragen sind, sind Sie ein eingetragener Aktionär und diese Einladung wird Ihnen von Logitech zugesandt oder zugänglich gemacht.

Wer ist wirtschaftlich Berechtigter der Aktien, die unter einem Nominee eingetragen sind (Street Name Wirtschaftlich Berechtigter)?

Aktionäre, die keine direkte Eintragung in unserem Aktienregister begehrt haben und ihre Aktien durch einen Wertschriftenhändler, Trustee, Nominee oder eine ähnliche Gesellschaft halten, welche als Aktionär eingetragen ist, sind wirtschaftlich Berechtigte an den Aktien, die im Namen des Nominee eingetragen sind. Wenn Sie Logitech-Aktien über einen amerikanischen oder kanadischen Wertschriftenhändler, Trustee, Nominee oder eine ähnliche Gesellschaft halten (sogenanntes Halten in "Street Name"), was der in diesen Ländern üblichen Praxis entspricht, so wird die eingetragene Gesellschaft als stimmberechtigter Aktionär betrachtet und diese Einladung wird Ihnen von diesen Nominees zugesandt. Sie sind berechtigt, dem Nominee Anweisungen zu erteilen, wie für die auf Ihrem Konto gehaltenen Aktien zu stimmen ist.

Warum ist es für mich wichtig, an den Abstimmungen teilzunehmen?

Logitech ist eine börsenkotierte Gesellschaft und gewisse wichtigste Entscheidungen können nur von den Aktionären getroffen werden. Ihre Stimme ist wichtig, ob Sie an der Generalversammlung teilnehmen wollen oder nicht. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Aktien allenfalls vertreten zu lassen.

Wie viele eingetragene Aktien müssen vertreten sein, um die Rechtsgültigkeit der Generalversammlung sicherzustellen?

Für die Generalversammlung gibt es kein Quorum. Unter schweizerischem Recht gibt es keine Mindestvertretungsvorschriften an Generalversammlungen und unsere Statuten enthalten keine Bestimmung, die ein solches Quorum vorsieht.

Wo sind die wichtigsten Verwaltungssitze der Logitech?

Logitechs schweizerischer Verwaltungssitz befindet sich an der EPFL – Quartier de l'Innovation, Daniel Borel Innovation Center, 1015 Lausanne, Schweiz, und unser Verwaltungssitz in den Vereinigten Staaten von Amerika befindet sich am c/o Logitech Inc., 7700 Gateway Boulevard, Newark, California 94560, USA. Logitechs Telefonnummer in der Schweiz lautet +41-(0)21-863-5111 und die Telefonnummer in den Vereinigten Staaten von Amerika ist +1-510-795-8500.

Wie kann ich Logitechs Jahresbericht, Informationsmaterial (einschliesslich Erläuterung der zur Abstimmung kommenden Anträgen) und die weiteren jährlichen Berichte erhalten?

Unser Jahresbericht 2022 zuhanden der Aktionäre, diese Einladung, das Informationsmaterial sowie unser Jahresbericht auf Formular 10-K für das Geschäftsjahr 2022, wie es bei der *Securities and Exchange Commission* (die "SEC") der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt wurde, können auf der Logitech *Investor Relations*-Seite im Internet unter <http://ir.logitech.com> eingesehen werden. Aktionäre können auch kostenlose Kopien dieser Dokumente an unseren Verwaltungssitzen in der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika bei obgenannten Adressen und Telefonnummern bestellen.

Wo kann ich die Abstimmungsergebnisse der Generalversammlung finden?

Wir beabsichtigen, die Abstimmungsergebnisse an der Generalversammlung selbst bekannt zu geben und werden nach der Generalversammlung umgehend eine Pressemitteilung veröffentlichen. Wir werden am Dienstag, 20. September 2022, zudem die Abstimmungsergebnisse auf einem *Current Report* Formular 8-K an die SEC übermitteln. Eine Kopie des Formulars 8-K wird auf unserer Webseite unter <http://ir.logitech.com> einsehbar sein.

Wenn ich nicht ein eingetragener Aktionär bin, darf ich an der Generalversammlung teilnehmen und stimmen?

Sie dürfen nur an der Generalversammlung teilnehmen und Ihr Stimmrecht ausüben, wenn Sie bis zum 8. September 2022 im Aktienregister eingetragen werden oder wenn Sie eine Vollmacht von Ihrem Effektenhändler, Trustee oder Nominee erhalten, der Ihre Aktien hält. Wenn Sie Ihre Aktien über einen nicht amerikanischen oder nicht kanadischen Effektenhändler, Trustee oder Nominee halten, können Sie ins Aktienregister eingetragen werden. In diesem Fall nehmen Sie bitte mit unserem Aktienregisterführer Kontakt auf (Logitech International S.A., c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, CH-6343 Rotkreuz, Schweiz) und folgen Sie den erhaltenen Eintragungsinstruktionen. In gewissen Ländern kann die Eintragung über die Bank oder den Effektenhändler begehrt werden, über die Sie Ihre Aktien halten. Wenn Sie Ihre Aktien über einen amerikanischen oder kanadischen Effektenhändler, Trustee oder Nominee halten, können Sie eingetragen werden wenn sie diesen kontaktieren und deren Eintragungsinstruktionen folgen.

WEITERE INFORMATION FÜR EINGETRAGENE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Wie kann ich abstimmen, wenn ich nicht an der Generalversammlung teilnehmen möchte?

Wenn Sie nicht an der Generalversammlung teilnehmen wollen, können Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Bitte fügen Sie auf der Stimmrechtsinstruktionswebseite ("*Internet voting site*") für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre (*gvmanager-live.ch/logitech* für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw. *www.proxyvote.com* für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder aber auf der Antwort- oder Stimmkarte, Ihre Stimminstruktionen ein.

Schweizerisches Aktienregister – Internet Abstimmung	Schweizerisches Aktienregister – Antwortkarte
Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite <i>gvmanager-live.ch/logitech</i> und melden Sie sich mit Ihrem Zugangscode (" <i>access code</i> "), den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Prokura Erteilen" (" <i>Grant Procuration</i> ") und reichen Sie Ihre Instruktionen mittels Anklicken der "Senden" Taste ein.	Bitte kreuzen Sie die Option 3 auf der beiliegenden Antwortkarte an und datieren und unterzeichnen Sie die Karte. Bitte senden Sie die ausgefüllte Antwortkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag umgehend an Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger zurück (Logitech International S.A., c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Switzerland).

Amerikanisches Aktienregister – Internet Abstimmung	Amerikanisches Aktienregister – Stimmkarte
Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite <i>www.proxyvote.com</i> und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsnotiz betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger zu bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Bitte übermitteln Sie Ihre Anweisungen, indem Sie auf "Absenden" klicken.	Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, wählen Sie bitte das Feld "Ja" (" <i>Yes</i> ") auf der Karte, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger zu bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, entsprechenden adressierten und vorfrankierten Umschlag umgehend an Broadridge zurück.

Wie kann ich an der Generalversammlung teilnehmen?

Wünschen Sie an der Generalversammlung teilzunehmen, so benötigen Sie eine Zutrittskarte. Sie können eine Zutrittskarte über die Stimmrechtsinstruktionswebseite für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre (*gvmanager-live.ch/logitech* für Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw. *www.proxyvote.com* für Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder aber über die Antwort- oder Stimmkarte bestellen. Wir werden Ihnen eine Zutrittskarte für die Generalversammlung zukommen lassen. Sollten Sie die Zutrittskarte vor der Generalversammlung nicht erhalten, können Sie dennoch an der Generalversammlung teilnehmen, sofern Sie am 8. September 2022 im Aktienregister eingetragen sind und sich am Generalversammlungsort ausweisen können.

Schweizerisches Aktienregister – Internet Abstimmung	Schweizerisches Aktienregister – Antwortkarte
Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite <i>gvmanager-live.ch/logitech</i> und melden Sie sich mit Ihrem Zugangscode, den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Zutrittskarte bestellen" (" <i>Order Admission Card</i> ").	Kreuzen Sie bitte Option 1 auf der beiliegenden Antwortkarte an. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Antwortkarte anschliessend im beiliegenden, entsprechenden adressierten und vorfrankierten Umschlag bis Donnerstag, 8. September 2022, an Logitech zurück.

Amerikanisches Aktienregister – Internet Abstimmung	Amerikanisches Aktienregister – Stimmkarte
Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite <i>www.proxyvote.com</i> und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsnotiz betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre persönliche Teilnahme an der Generalversammlung anzuzeigen.	Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, kreuzen Sie bitte das Feld "Ja" (" <i>Yes</i> ") auf der Karte an, um Ihre persönliche Teilnahme an der Generalversammlung anzuzeigen. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, entsprechenden adressierten und vorfrankierten Umschlag bis Donnerstag, 8. September 2022 an Broadridge zurück.

Kann ich mich an der Generalversammlung durch eine andere Person vertreten lassen?

Ja. Wenn Sie sich durch eine andere Person als die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen möchten, wählen Sie bitte Option 2 auf der Antwortkarte (für Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister), oder, falls Sie eine Stimmkarte (für Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister) angefordert haben, markieren Sie das Feld auf der Stimmkarte zur Bevollmächtigung der Person, welche Sie auf der Rückseite der Stimmkarte namentlich aufführen. Bitte geben Sie Namen und Adresse Ihres Vertreters auf der Antwort- oder Stimmkarte an. Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Antwortkarte vor dem 8. September 2022 mittels beiliegenden Briefumschlags an Logitech und die Stimmkarte an Broadridge zurück. Wir werden Ihrem Vertreter eine Zutrittskarte zukommen lassen. Sind Name und Adresse Ihres Vertreters nicht klar angegeben, wird Logitech die Zutrittskarte stattdessen an Sie senden und Sie müssen diese dann an Ihren Vertreter weiterleiten.

Sollten Sie eine Zutrittskarte zur Teilnahme an der Generalversammlung bestellt und erhalten haben, können Sie auf der Zutrittskarte eine andere Person als die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Datieren und unterzeichnen Sie die ausgefüllte Zutrittskarte und stellen sie die Karte zusammen mit Ihren Stimminstruktionen der von Ihnen bevollmächtigten Person zur Verfügung.

Kann ich meine Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, wenn ich bereits Stimminstruktionen erteilt habe?

Logitech verhindert die Übertragung von Aktien vor der Generalversammlung nicht. Wenn Sie aber Ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen und das Aktienregister von der Übertragung benachrichtigt wird, werden Ihre Stimmen nicht gezählt. Wer Aktien nach der Schliessung des Registers am Donnerstag, 8. September 2022 erwirbt, wird frühestens an dem auf die Generalversammlung folgenden Tag eingetragen und kann deshalb nicht an der Generalversammlung teilnehmen.

Wenn ich Stimminstruktionen gegeben habe, kann ich diese noch ändern?

Sie können Ihre Stimminstruktionen über das Internet oder per Post bis zum 8. September 2022 ändern. Sie können Ihre Stimminstruktionen auch durch die Teilnahme an der Generalversammlung und persönliche Stimmabgabe ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister können einen neuen Zugangscode bestellen und neue Stimminstruktionen unter *gvmanager-live.ch/logitech* erteilen, oder eine neue Antwortkarte bei Devigus Shareholder Services (erreichbar telefonisch unter +41-41-798-48-33 oder per E-Mail unter *logitech@devigus.com*) bestellen und ausfüllen. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche ihre Stimminstruktionen über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen unter *www.proxyvote.com* ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche Ihre Stimminstruktionen nicht über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen ändern, indem eine neue Stimmkarte bestellt und ausgefüllt wird. Durch Ihre persönliche Teilnahme werden Ihre Instruktionen, Ihre Antwortkarte oder Ihre Stimmkarte nicht automatisch widerrufen, es sei denn, Sie üben Ihr Stimmrecht an der Generalversammlung aus oder verlangen ausdrücklich schriftlich, dass Ihre vorhergehenden Stimmrechtsinstruktionen annulliert werden sollen.

Schweizerisches Aktienregister – Internet Abstimmung	Schweizerisches Aktienregister – Antwortkarte
Gehen Sie nach Erhalt des neuen Zugangscodes auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite <i>gvmanager-live.ch/logitech</i> und melden Sie sich an. Bitte wählen Sie die Menüoption "Prokura erteilen" (" <i>Grant Procuration</i> "). Folgen Sie den Anweisungen auf der Webseite, um Ihre neuen Instruktionen auszufüllen und senden Sie diese bis am Donnerstag, 8. September 2022, 23:59 (CEST) ab oder Sie können an der Generalversammlung teilnehmen und persönlich abstimmen.	Falls Sie eine Antwortkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Antwortkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 8. September 2022 an uns zurück oder Sie können an der Generalversammlung teilnehmen und persönlich abstimmen.

Amerikanisches Aktienregister – Internet Abstimmung	Amerikanisches Aktienregister – Stimmkarte
Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite <i>www.proxyvote.com</i> und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsnotiz betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre neuen Instruktionen bis spätestens Donnerstag, 8. September 2022, 23:59 Uhr (<i>U.S. Eastern Daylight Time</i>) abzusenden oder Sie können an der Generalversammlung teilnehmen und persönlich abstimmen.	Falls Sie eine Stimmkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Stimmkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 8. September 2022 an Broadridge zurück oder Sie können an der Generalversammlung teilnehmen und persönlich abstimmen.

Was geschieht, wenn ich keine spezifischen Stimminstruktionen gebe?

Schweizerisches Aktienregister – Internet Abstimmung	Schweizerisches Aktienregister – Antwortkarte
Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und via Stimmrechtsinstruktionswebseite abstimmen, müssen Sie spezifische Stimminstruktionen für alle Traktanden abgeben, bevor Sie Ihre Instruktionen einreichen können.	Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Antwortkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Amerikanisches Aktienregister – Internet Abstimmung	Amerikanisches Aktienregister – Stimmkarte
Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die Stimmrechtsinstruktionswebseite benutzen, ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden abzugeben, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.	Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Stimmkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe im Zusammenhang mit der Stimmabgabe benötigen, rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer +1-510-713-4220 an oder senden Sie uns eine E-Mail an logitechIR@logitech.com.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR AMERIKANISCHE ODER KANADISCHE WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE AKTIONÄRE, DEREN TITEL UNTER NOMINEES EINGETRAGEN SIND (STREET NAME WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE)

Warum habe ich eine einseitige Informationsnotiz mit der Post betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über das Internet und nicht das Stimmmaterial selbst erhalten?

Wir haben sichergestellt, dass das Stimmmaterial den wirtschaftlich berechtigten Aktionären, deren Titel unter amerikanischen oder kanadischen Effekthändlern, Trustees oder Nominees eingetragen sind, über das Internet zur Verfügung steht. Dementsprechend senden diese Effekthändler, Trustees oder Nominees eine Mitteilung betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über das Internet (die "Informationsnotiz") an die wirtschaftlich berechtigten Aktionäre. Alle diese Aktionäre können das Stimmmaterial auf einer Webseite abrufen, die in der genannten Informationsnotiz angegeben ist, oder das Stimmmaterial in gedruckter Form anfordern. Die Informationsnotiz enthält Angaben, wie das Stimmmaterial über das Internet erhältlich ist und bei wem gedruckte Exemplare bestellt werden können. Zusätzlich können die wirtschaftlich berechtigten Aktionäre, deren Aktien im Namen von amerikanischen oder kanadischen Effekthändlern, Trustees oder Nominees eingetragen sind, beantragen, das Stimmmaterial laufend in gedruckter Form oder elektronisch per E-Mail zu erhalten.

Wie bekomme ich elektronischen Zugang zum Stimmmaterial?

Die obenerwähnte Informationsnotiz erläutert,

- wie Sie Ihr Stimmmaterial im Internet finden und

- wie Sie uns Anweisungen erteilen können, wohin wir Ihnen in Zukunft das Stimmmaterial per E-Mail senden dürfen.

Wenn Sie die Wahl treffen, Ihr Stimmmaterial in Zukunft per E-Mail zu erhalten, ersparen Sie uns Druck- und Versandkosten und Sie vermindern die Auswirkungen unserer Generalversammlung auf die Umwelt. Sofern Sie die Wahl treffen, Ihr Stimmmaterial in Zukunft per E-Mail zu erhalten, werden Sie nächstes Jahr eine E-Mail erhalten, die Sie auf die entsprechende Webseite führt, welche das Stimmmaterial sowie einen Link für Stimminstruktionen enthält. Ihre Anweisung, das Stimmmaterial per E-Mail zu erhalten, bleibt bis zum Ihrem Widerruf in Kraft.

Wer darf Stimminstruktionen für die Generalversammlung erteilen?

Wirtschaftlich berechnigte Aktionäre, die ihre Titel über amerikanische oder kanadische Effektenhändler, Trustees oder Nominees am 11. Juli 2022 halten, können ihrem Effektenhändler, Trustee oder Nominee Stimminstruktionen erteilen. Zusätzlich hat Logitech mit Hilfe einer Dienstleistungsgesellschaft sichergestellt, dass eine zusätzliche Abgleichung der Aktienpositionen amerikanischer und kanadischer Nominees zwischen dem 11. Juli 2022 und dem 1. September 2022 durchgeführt wird. Der 1. September 2022 ist für Logitech das letztmögliche Datum zur Durchführung einer solchen Abgleichung. Dies sollte zu folgenden Korrekturen führen: Wenn ein amerikanischer oder kanadischer Halter, der am 11. Juli 2022 wirtschaftlich berechtigter Aktionär ist, seine Stimme abgibt aber nachträglich seine Titel vor dem 1. September 2022 verkauft, werden die Stimminstruktionen annulliert. Wenn ein amerikanischer oder kanadischer Halter, der am 11. Juli 2022 wirtschaftlich berechtigter Aktionär ist, seine Stimme abgibt und wirtschaftlich berechtigter Aktionär bleibt, aber in der entsprechenden Periode einen Teil seiner Titel verkauft oder weitere Titel zukauf, so findet eine entsprechende Reduktion oder Erhöhung der Stimmen statt, gemäss dem Stand am 1. September 2022.

Wenn Sie nach dem 11. Juli 2022 über einen amerikanischen oder kanadischen Effektenhändler, Trustee oder Nominee Aktien erwerben (in "Street Name") und diese an der Generalversammlung selbst oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen wollen, müssen Sie ins Aktienregister eingetragen werden. Dazu kontaktieren Sie bitte Ihren Effektenhändler, Trustee oder Nominee und folgen dessen Instruktionen. Beginnen Sie diesen Prozess möglichst lange vor dem 8. September 2022, um sicherzustellen, dass das Stimmmaterial zugesandt oder verfügbar gemacht werden kann und die Stimminstruktionen rechtzeitig vor der Generalversammlung bei uns ankommen.

Wie kann ich mein Stimmrecht ausüben, wenn ich amerikanischer oder kanadischer wirtschaftlich berechtigter Aktionär (Street Name Wirtschaftlich Berechtigter) bin?

Wenn Sie als wirtschaftlich berechtigter Aktionär persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, müssen Sie vom eingetragenen Nominee eine Vollmacht erhalten.

Wenn Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können Sie sich vertreten lassen. Sie können Ihre Instruktionen über das Internet, per Post oder per Telefon erteilen, indem Sie den Anweisungen auf der Informationsnotiz oder auf der Stimmkarte folgen.

Was geschieht wenn ich keine genauen Stimminstruktionen erteile?

Wenn Sie wirtschaftlich berechtigter Aktionär in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Kanada sind und Ihre Aktien über einen Effektenhändler, Trustee oder Nominee halten, dem Sie jedoch keine genauen Stimminstruktionen erteilen, so wird dieser gemäss den Regeln verschiedener nationaler oder regionaler Börsen in blossen Routineangelegenheiten abstimmen können, nicht aber in anderen Fragen. Wenn Sie über solche anderen Fragen keine Instruktionen erteilen, wird Ihr Nominee sich nicht an der Abstimmung über diese Punkte beteiligen und seine Stimmen gelten als nicht abgegeben. Wir empfehlen Ihnen daher, dem Nominee gemäss den Anleitungen auf der Informationsnotiz Stimminstruktionen zu erteilen. Wir gehen davon aus, dass folgende Anträge nicht als Routineangelegenheit betrachtet werden: Antrag 2 (Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung), Antrag 3 (Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende), Antrag 4 (Statutenänderung betreffend die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital), Antrag 5 (Statutenänderung betreffend die Abhaltung von virtuellen Generalversammlungen), Antrag 6 (Statutenänderung betreffend den Namen der Gemeinde, in der sich der Sitz der Logitech befindet), Antrag 7 (Anpassung und Neuformulierung des Stock Incentive Plan 2006, einschliesslich einer Erhöhung der gemäss Plan zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anzahl

Aktien), Antrag 8 (Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022), Antrag 9 (Wahlen in den Verwaltungsrat), Antrag 10 (Wahl der Verwaltungsratspräsidentin), Antrag 11 (Wahlen in den Vergütungsausschuss), Antrag 12 (Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023), Antrag 13 (Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024), und Antrag 15 (Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin). Alle anderen Anträge erachten wir als Routineangelegenheiten. Sämtliche Stimmenthaltungen durch Nominees werden als nicht abgegebene Stimmen gezählt.

Bis wann kann ich meine Stimminstruktionen einreichen?

Wenn Sie Ihre Aktien über ein amerikanisches oder kanadisches Institut halten, können Sie bis am Donnerstag, 8. September 2022, 23:59 Uhr (U.S. Eastern Daylight Time) Stimminstruktionen erteilen.

Kann ich eine Instruktion ändern?

Sie können Ihre Vollmacht widerrufen und Ihre Instruktionen jederzeit bis zur Abstimmung an der Generalversammlung ändern. Sie können Ihre Instruktionen a) via Internet oder Telefon (einzig die letzte Internet- oder Telefoninstruktion, welche vor der Generalversammlung übermittelt wird, ist massgebend), b) durch Einsendung einer neuen, vollständig ausgefüllten Stimmkarte, die ein späteres Datum trägt als die vorhergehende oder c) durch persönliche Teilnahme an der Generalversammlung, wenn Sie von Ihrem Nominee eine Vollmacht erhalten haben. Die Teilnahme an der Generalversammlung hebt die vorhergehenden Instruktionen nur auf, wenn Sie sich aktiv an der Abstimmung beteiligen oder wenn Sie Ihre Vollmacht ausdrücklich schriftlich widerrufen.

Wie kann ich einen separaten Satz des Stimmmaterials bekommen oder einen einzigen Satz für meinen Haushalt in den Vereinigten Staaten von Amerika verlangen?

Wir haben ein von der SEC genehmigtes Verfahren namens "*Householding*" für Aktionäre in den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführt. Gemäss diesem Verfahren werden Aktionäre, welche die gleiche Adresse und den gleichen Nachnamen haben und nicht an der elektronischen Zustellung des Stimmmaterials teilnehmen, nur eine Kopie des Informationsmaterials und des Jahresberichts erhalten, sofern nicht einer oder mehrere dieser Aktionäre uns benachrichtigen, dass sie auch weiterhin je ein individuelles Exemplar zu erhalten wünschen. Dieses Verfahren verringert unsere Druck- und Versandkosten. Jeder amerikanische Aktionär, der am *Householding* teilnimmt, wird auch weiterhin Zugriff auf eine separate Stimmkarte haben bzw. eine solche erhalten.

Sollten Sie diesmal eine separate Kopie des Informationsmaterials und des Jahresberichts zu erhalten wünschen, bitten wir Sie, das zusätzliche Exemplar bei unserem *Mailing Agent*, Broadridge, per Telefon unter +1-866-540-7095 oder per E-Mail unter sendmaterial@proxyvote.com zu verlangen. Sollten Aktionäre in Ihrem Haushalt in Zukunft separates Informationsmaterial und einen separaten Jahresbericht zu erhalten wünschen, können diese unsere *Investor Relations Group* unter +1-510-713-4220 erreichen oder an Investor Relations, 7700 Gateway Boulevard, Newark, California 94560, USA, schreiben. Sie können auch eine E-Mail an unsere *Investor Relations Group* an LogitechIR@logitech.com senden. Aktionäre, welche mehrere auf ihren Namen lautende Konten haben oder welche eine Adresse mit anderen Aktionären teilen, können uns ermächtigen, den Versand von separaten Informationsmaterialien und separaten Jahresberichten einzustellen indem sie an unsere *Investor Relations Group* schreiben oder diese anrufen.

WEITERE INFORMATIONEN FÜR AKTIONÄRE, DIE IHRE AKTIEN ÜBER EINE BANK ODER EINEN EFFEKTEHÄNDLER HALTEN (AUSSERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER KANADAS)

Wie kann ich an der Abstimmung teilnehmen, wenn meine Aktien über meine Bank oder meinen Effekthändler eingetragen sind?

Ihre Bank oder Ihr Effekthändler sollte Ihnen Auskunft erteilt haben, wie Sie Ihre Stimminstruktionen abgeben können. Sollten Sie keine solche Auskunft erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit Ihrer Bank oder Ihrem Effekthändler in Verbindung zu setzen.

Bis wann kann ich Stimminstruktionen erteilen, wenn meine Aktien über eine Bank oder einen Effektenhändler eingetragen sind?

Üblicherweise setzen Banken und Effektenhändler Fristen für den Erhalt der Stimminstruktionen. Ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas läuft diese Frist normalerweise zwei bis drei Tage vor Ablauf jener Frist ab, die die Gesellschaft für ihre Generalversammlung ansetzt. Dies erlaubt den Instituten, die Stimminstruktionen zu sammeln und an die Gesellschaft weiterzugeben. Wenn Sie Ihre Logitech Aktien über eine Bank oder einen Effektenhändler ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanadas halten, bitten wir Sie mit Ihrer Bank oder Ihrem Effektenhändler die anwendbare Frist abzuklären und Ihre Stimminstruktionen zeitgerecht zu erteilen.

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE GENERALVERSAMMLUNG

Anträge

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, an der Generalversammlung andere Anträge zu stellen, noch hat er Gründe anzunehmen, dass Aktionäre zusätzliche Anträge stellen werden.

Wenn Sie eingetragener Aktionär sind:

Schweizerisches Aktienregister – Internet Abstimmung	Schweizerisches Aktienregister – Antwortkarte
Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und via Stimmrechtsinstruktionswebseite abstimmen, müssen Sie spezifische Stimminstruktionen zu allen Traktanden erteilen.	Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Antwortkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Amerikanisches Aktienregister – Internet Abstimmung	Amerikanisches Aktienregister – Stimmkarte
Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die Stimmrechtsinstruktionswebseite benutzen, ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden abzugeben, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.	Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Stimmkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Falls Sie ein amerikanischer oder kanadischer wirtschaftlich berechtigter Aktionär sind, dessen Titel unter Nominees eingetragen sind, und werden an der Generalversammlung andere Anträge rechtmässig gestellt, so wird, falls Sie Ihre Stimminstruktionen auf der Antwortkarte oder per Internet oder mittels eines anderen zulässigen Abstimmungsmechanismus erteilt oder falls Sie keine Stimminstruktionen erteilt haben, mit Ihren Aktien in Bezug auf solche Anträge im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates an der Generalversammlung gestimmt.

Einholen von Stimminstruktionen (*Proxy Solicitation*)

Einzelne unserer Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder und andere Mitarbeiter dürfen Sie schriftlich, per Telefon, E-Mail oder auf sonstige Weise mit Aktionärinnen und Aktionären in Bezug auf die an der Generalversammlung zu stellenden Anträge in Kontakt treten, ohne dass diese dafür entschädigt werden. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind wir ausserdem verpflichtet, den Effektenhändlern und Nominees, die als Aktionäre eingetragen sind, das Stimmmaterial zuzustellen und diese einzuladen, es an die wirtschaftlich

Berechtigten weiterzuleiten. Wir müssen diese Effekthändler und Nominees gemäss den dafür bestehenden gesetzlichen Spesenreglementen für ihre in diesem Zusammenhang entstehenden Umtriebe entschädigen.

Wir haben zudem Morrow Sodali, S.P.A., Taunustor 1, 60310 Frankfurt, Deutschland, beauftragt, uns bei der Kontaktierung von Aktionären im Zusammenhang mit der Generalversammlung zu unterstützen, und werden Morrow Sodali dafür ein Honorar von ungefähr USD 12'900 bezahlen und ihm zusätzlich die entstandenen Auslagen erstatten.

Auszählen der Stimmen

Vertreter von mindestens zwei Schweizer Banken werden an der Generalversammlung als Stimmzähler amtieren. Wie es in der Schweiz üblich ist, wird unser Aktienregisterführer die vor der Generalversammlung abgegebenen Instruktionen in das elektronische System einspeisen.

Aktionärsanträge und Nominees

Aktionärsanträge für die Generalversammlung 2022

Gemäss unseren Statuten haben ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens ein Prozent unseres ausgegebenen Aktienkapitals oder einen Nominalwert von mindestens einer Million Schweizer Franken vertreten, das Recht, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen. Solche Vorschläge sind vom Verwaltungsrat in die Materialien der Generalversammlung einzuschliessen. Ein solcher Antrag ist schriftlich zu stellen und zu erläutern. Die Frist zur Einreichung von Anträgen für die ordentliche Generalversammlung 2022 ist am 15. Juli 2022 abgelaufen. Überdies erlaubt das Schweizer Recht eingetragenen Aktionären oder deren Bevollmächtigten, zu den Verhandlungsgegenständen auf der Traktandenliste der Generalversammlung 2022 vorgängig oder während der Generalversammlung Gegenvorschläge zu machen.

Aktionärsanträge für die Generalversammlung 2023

Wir gehen davon aus, dass wir die ordentliche Generalversammlung 2023 um den 13. September 2023 abhalten werden. Bis spätestens am 17. Juli 2023 kann ein eingetragener Aktionär oder mehrere, welche die statutarischen Mindestanforderungen zum Aktienbesitz erfüllen, verlangen, dass ein Verhandlungsgegenstand für die Generalversammlung 2023 traktandiert wird. Ein solcher Antrag muss schriftlich gestellt und erläutert werden und ist beim Sekretär des Verwaltungsrates der Logitech am Verwaltungssitz in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten von Amerika zeitgerecht einzureichen. Zusätzlich können Sie, wenn Sie die Bedingungen der Regel 14a-8 des *U.S. Securities Exchange Act* von 1934 erfüllen, dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Traktandenliste der Generalversammlung 2023 einreichen. Solche Vorschläge sind bis zum 28. März 2023 schriftlich mit beiliegender Erläuterung des Vorschlages dem Sekretär des Verwaltungsrates an unseren Verwaltungssitzen in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten von Amerika einzureichen. Der Vorschlag muss der Regel 14a-8 des *U.S. Securities Exchanges Act* genügen. Diese Bestimmung zählt die Bedingungen auf, die für die Aufnahme eines Aktionärsvorschlages in die Dokumentation der Generalversammlung nach der amerikanischen Wertschriftengesetzgebung erfüllt sein müssen. Nach den Statuten der Gesellschaft sind nur eingetragene Aktionäre als solche anerkannt. Wenn Sie nicht im Aktienregister eingetragen sind, können Sie demnach keine Traktandenvorschläge für die ordentliche Generalversammlung 2023 unterbreiten.

Kandidaturen für den Verwaltungsrat

Vorschläge von Kandidaten für den Verwaltungsrat durch eingetragene Aktionäre müssen den obgenannten Anforderungen an Aktionärsanträge genügen.

Statutenbestimmungen

Die obgenannten Statutenbestimmungen, nach denen ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen ein Prozent des ausstehenden Aktienkapitals oder einen Nominalwert von einer Million Schweizer Franken vertreten, berechtigt sind, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen, können auf unserer Webseite unter <http://ir.logitech.com> abgerufen werden. Sie können auch den Sekretär des Verwaltungsrates der Logitech an einem unserer Verwaltungssitze in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten von Amerika kontaktieren und eine Kopie der relevanten Bestimmungen der Statuten anfordern.

TRAKTANDEN UND ERLÄUTERUNGEN

A. BERICHTE

Bericht über den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr bis 31. März 2019

Die Geschäftsleitung der Logitech wird an der Generalversammlung über den Geschäftsgang des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019 berichten.

B. ANTRÄGE

Antrag 1

Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2022

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterungen

Die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2022 sind im Geschäftsbericht wiedergegeben, der allen eingetragenen Aktionären mit dieser Einladung oder bereits im Vorfeld zugänglich gemacht wurde. Der Geschäftsbericht enthält ebenfalls die Berichte der Revisionsstellen über die Konzern- und die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht, welcher in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (die sogenannte "Minder Verordnung") erstellt wurde sowie den Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht. Weiter enthält der Geschäftsbericht zusätzliche Informationen über den Geschäftsgang der Gesellschaft, ihre Organisation und Strategie sowie den Bericht über die *Corporate Governance* gemäss der SIX Swiss Exchange Richtlinie über *Corporate Governance*. Kopien des Geschäftsberichtes sind im Internet unter <http://ir.logitech.com> abrufbar.

Nach schweizerischem Recht ist der Geschäftsbericht einschliesslich Jahresrechnung und Konzernrechnung schweizerischer Gesellschaften jährlich der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Sollte dieser Antrag von den Aktionären abgelehnt werden, wird der Verwaltungsrat eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, um den Antrag erneut vorzubringen.

Eine Annahme dieses Antrags begründet keine Genehmigung oder Ablehnung der einzelnen im Jahresbericht, in der Konzernrechnung und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022 aufgeführten Punkte.

KPMG AG, die Revisionsstelle der Logitech, empfiehlt den Aktionären ohne Vorbehalt, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung zu genehmigen. KPMG AG ist der Ansicht, dass die Konzernrechnung für das am 31. März 2022 endende Geschäftsjahr die finanzielle Situation, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und die Geldflüsse ordnungsgemäss und in jeder Hinsicht vollständig wiedergibt und in Übereinstimmung sowohl mit den Buchhaltungsprinzipien, die in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anwendbar sind (U.S. GAAP), als auch in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Recht steht. KPMG AG ist im Weiteren der Ansicht und bestätigt, dass die Jahresrechnung sowie die beantragte Gewinnverwendung im Einklang mit dem schweizerischen Recht und den Statuten der Logitech International S.A. stehen und dass der Vergütungsbericht die gesetzlich erforderlichen Informationen enthält.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Antrag 2

Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre im Rahmen einer konsultativen Abstimmung die Vergütung des Managements von Logitech, wie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 offengelegt, genehmigen.

Erläuterungen

Seit 2009 beantragte der Verwaltungsrat der Logitech den Aktionären jedes Jahr die Entschädigungsphilosophie, -politik und -praktiken der Logitech, wie sie im Kapitel "*Compensation Discussion and Analysis*" des Vergütungsberichts erläutert sind, in einem sogenannten *say-on-pay*-Antrag zu genehmigen. Seit 2011 ist eine solche *say-on-pay*-Konsultativabstimmung für alle Publikumsgesellschaften, einschliesslich Logitech, die den anwendbaren amerikanischen *Proxy Statement Rules* unterstehen, vorgeschrieben. Die Aktionäre hatten unsere Entschädigungsphilosophie, -politik und -praktiken in jedem dieser Jahre mitgetragen.

An der Generalversammlung 2017 haben die Aktionäre einen Antrag genehmigt, wonach diese *say-on-pay*-Abstimmung jährlich erfolgen soll. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären im Rahmen einer konsultativen Abstimmung, die Entschädigung für die leitenden Angestellten von Logitech, die im Vergütungsbericht, einschliesslich des Kapitels "*Compensation Discussion and Analysis*", der Tabelle "*Summary Compensation*" und der dazugehörigen Entschädigungsübersichtstabellen, Anhängen und Erläuterungen erwähnt sind, zu genehmigen. Diese Abstimmung soll nicht auf spezifische Punkte der Entschädigung oder der genannten leitenden Angestellten eingehen, sondern vielmehr die Gesamtentschädigung der genannten leitenden Angestellten und die Philosophie, Politik und Praktiken, wie sie im Vergütungsbericht erläutert sind, thematisieren.

Diese Abstimmung ist konsultativ und daher nicht verbindlich. Die Abstimmung erfolgt vor dem Hintergrund der "*Best Practices in Corporate Governance*" und entspricht den Bestimmungen des US-amerikanischen Rechts. Sie ist entsprechend unabhängig von den bindenden Abstimmungen über die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 gemäss Antrag 12 und über die Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 gemäss Antrag 13. Die Abstimmung wird uns aber Informationen betreffend die Zufriedenheit der Aktionäre mit unserer Entschädigungsphilosophie, -politik und den Entschädigungspraktiken liefern. Der Vergütungsausschuss (*Compensation Committee*) des Verwaltungsrates wird diese beim Festlegen zukünftiger Entschädigungspläne für leitende Angestellte in Betracht ziehen können. Der Vergütungsausschuss wird im Falle eines bedeutenden negativen Abstimmungsergebnisses versuchen, dessen Ursachen festzustellen.

Wie im Kapitel "*Compensation Discussion and Analysis*" des Vergütungsberichtes für das Geschäftsjahr 2022 erläutert, hat Logitech sein Entschädigungsprogramm derart gestaltet, um:

- leitende Mitarbeitende, die geeignet sind, eine innovative, rasch wachsende Gesellschaft in einem fordernden Umfeld zu führen, zu gewinnen und zu behalten;
- ein leistungsorientiertes Umfeld zu fördern;
- einen Grossteil der Gesamtentschädigung von Logitechs Geschäftsergebnis abhängig zu machen, jedoch unter Aufrechterhaltung eines Kontrollsystems zur Vermeidung des Eingehens unangebrachter Risiken und unter Berücksichtigung des jährlichen und langfristigen Erfolgs;
- einen Ausgleich zwischen kurz- und langfristigen Zielen und Ergebnissen zu schaffen;
- die Entschädigung leitender Angestellter mit dem Interesse der Aktionäre zu vereinbaren, indem ein bedeutender Teil der Entschädigung mit der Erhöhung des Aktienwertes verknüpft wird; und
- die Rolle und die erbrachte Leistung jedes Managers widerzuspiegeln, die durch einen Grundlohn und kurzfristige Boni entlohnt werden, sowie das persönliche Potential für den zukünftigen Einsatz für Logitech durch eine Langzeitbeteiligung am Eigenkapital zu fördern.

Auch wenn die Entschädigung eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, leitende Angestellte und Mitarbeitende für die Gesellschaft zu gewinnen und zu einer langfristigen Zusammenarbeit zu motivieren, sind wir der Ansicht, dass dies nicht der einzige oder ausschliessliche Grund dafür ist, warum ausgezeichnete leitende Angestellte oder Mitarbeitende sich für Logitech entschliessen und auch bleiben, oder warum sie grossen Einsatz zeigen, um ein gutes Resultat für die Aktionäre zu erreichen. Diesbezüglich sind sich sowohl Vergütungsausschuss als auch Geschäftsleitung einig, dass es ganz wesentlich ist, ein gutes Arbeitsumfeld sowie Perspektiven zu schaffen, die es Mitarbeitenden ermöglichen, sich zu entwickeln und ihr persönliches Potential voll auszuschöpfen. Auch diese Aspekte spielen eine Schlüsselrolle für Logitechs Erfolg, leitende Angestellte und Mitarbeitende für die Gesellschaft zu gewinnen und zu einer langfristigen Zusammenarbeit zu motivieren.

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates hat einen Beteiligungsplan ausgearbeitet, der ausführlicher im dieser Einladung beiliegenden Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 erläutert wird. Weitere Einzelheiten zu Entschädigungsphilosophie, Risiken und Ausgestaltung des Beteiligungsplans von Logitech sowie den Vergütungen, welche im Geschäftsjahr 2022 ausbezahlt wurden, sind ebenfalls im Vergütungsbericht 2022 dargelegt.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung mittels Konsultativabstimmung die an die leitenden Angestellten von Logitech gezahlten Entschädigungen, wie sie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022, einschliesslich des Kapitels "*Compensation Discussion and Analysis*", der dazugehörenden Entschädigungsübersichtstabellen für das Geschäftsjahr 2022 und den Anhängen und Erläuterungen erwähnt sind, genehmigt.

Antrag 3

Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 1'693'500'610 (ca. USD 1'832'788'940 zum Wechselkurs vom 31. März 2022) wie folgt zu verwenden:

	Ende Geschäftsjahr 31. März 2022	
Bilanzgewinn per Ende des Geschäftsjahres 2022	CHF	1'693'500'610
Beantragte Dividendenausschüttung	CHF	(166'545'879)
Vortrag des nicht verwendeten Bilanzgewinns	CHF	1'526'954'731

Der Verwaltungsrat genehmigt und beantragt, eine Bruttoausschüttung von CHF 0.9621 pro Namenaktie oder rund USD 1.0412 pro Aktie auf der Grundlage des Wechselkurses vom 31. März 2022. Auf der Grundlage der derzeit ausgegebenen Aktien (173'106'620 Aktien) und der vorgeschlagenen Dividende pro Aktie würde sich die maximale Bruttodividende auf CHF 166'545'879 (ca. USD 180'244'072 auf der Grundlage des Wechselkurses vom 31. März 2022) belaufen.

Es wird keine Ausschüttung für eigene Aktien der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen.

Wird der Antrag des Verwaltungsrates genehmigt, erfolgt um den 28. September 2022 herum die Auszahlung der Dividende an alle Aktionäre, welche am Stichtag im Aktienregister eingetragen sind. Die Dividende beträgt etwa CHF 0.9621 je Aktie (respektive ca. CHF 0.6254 je Aktie nach Abzug der 35% Verrechnungssteuer, sofern diese zu entrichten ist). Der Stichtag wird um den 27. September 2022 herum liegen. Wir gehen davon aus, dass die Aktien ungefähr ab dem 26. September 2022 ex-Dividende gehandelt werden. Für Zahlungen in USD gehen wir davon aus, den Wechselkurs per Datum der Generalversammlung, d.h. den 14. September 2022, zu verwenden.

Erläuterungen

Gemäss schweizerischem Gesellschaftsrecht muss die Generalversammlung bei jeder jährlichen ordentlichen Generalversammlung über Annahme oder Ablehnung in Bezug auf die Verwendung des Bilanzgewinns abstimmen. Der Bilanzgewinn, über den die Aktionäre der Logitech an der ordentlichen Generalversammlung 2022 verfügen können, ist der Bilanzgewinn der Logitech International S.A., der Holdinggesellschaft von Logitech.

Der Antrag des Verwaltungsrates, eine Bruttodividende von CHF 0.9621 je Aktie auszuschütten, bedeutet eine Erhöhung um 10% gegenüber dem Vorjahr und ist auf einen erneut starken Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Mit seinem Antrag zeigt der Verwaltungsrat seine Zuversicht in die Zukunft der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat hat sich ab dem Geschäftsjahr 2013 für eine alljährlich wiederkehrende Bruttodividende und nicht bloss für eine gelegentliche Dividende entschieden. Folglich erwartet die Gesellschaft (vorbehaltlich der Genehmigung der Revisionsstelle der Gesellschaft für das jeweilige Jahr), ihren Aktionären jedes Jahr eine solche Dividende beantragen zu können.

Neben der Dividendenausschüttung beantragt der Verwaltungsrat den restlichen Bilanzgewinn vorzutragen, da er davon überzeugt ist, dass es im besten Interesse der Logitech und ihrer Aktionäre ist, die Gewinne für zukünftige Investitionen in das Wachstum des Geschäfts der Logitech, für Aktienrückkäufe und für den möglichen Erwerb anderer Gesellschaften oder Geschäftsbereiche zurückzubehalten.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, dem Antrag auf Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022, einschliesslich der Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre von CHF 0.9621 je Aktie, zuzustimmen.

Antrag 4

Statutenänderung betreffend die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, bis zum 14. September 2024 bis zu 17'310'662 neue Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25 auszugeben und dazu den bisherigen Artikel 27 der Statuten vollständig mit folgendem Wortlaut zu ersetzen:

Artikel 27

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 14. September 2024 um höchstens CHF 4'327'666 durch Ausgabe von höchstens 17'310'662 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25 zu erhöhen.

Teilerhöhungen sind zulässig. Der Verwaltungsrat kann auch die Ausgabe neuer Aktien im Wege der Zeichnung oder anderer Formen der Zeichnung durch eine oder mehrere Banken oder andere Finanzinstitute im Hinblick auf das Angebot der neuen Aktien an bestehende Aktionäre oder Dritte genehmigen. Der Verwaltungsrat legt die Art der Einlagen, den Ausgabepreis und den Ausgabebetrag, die Bedingungen für die Ausübung der Bezugsrechte, die Verwendung der nicht ausgeübten Bezugsrechte und den Beginn der Dividendenberechtigung für die neuen Aktien fest. Der Verwaltungsrat kann die Aushandlung von Bezugsrechten zulassen, einschränken oder ausschliessen.

Werden Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt, so hat der Verwaltungsrat die mit den betreffenden Aktien verbundenen Rechte im Interesse der Gesellschaft zu nutzen.

Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre aus wichtigem Grund beschränken oder aufheben oder es Dritten oder der Gesellschaft zuweisen, insbesondere wenn die neuen Aktien in folgenden Zusammenhängen ausgegeben werden: (a) den Erwerb von Unternehmen, Gesellschaften, Vermögenswerten, Rechten an geistigem Eigentum, Lizenzen oder neuen Investitionsvorhaben; (b) ein öffentliches Angebot oder eine Privatplatzierung von Aktien zur Finanzierung und/oder Refinanzierung eines Erwerbs der unter (a) genannten Art; (c) ein öffentliches Angebot oder eine Privatplatzierung von Aktien, wenn ein solches Angebot oder eine solche Privatplatzierung schwierig wäre oder nur zu ungünstigeren Bedingungen ohne Ausschluss oder Beschränkung des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre durchgeführt werden könnte; (d) der Erwerb einer Beteiligung an der Gesellschaft durch einen strategischen Partner; oder (e) die Ausweitung der Beteiligung der Gesellschaft in bestimmten Ländern oder im Rahmen einer Kotierung oder Zulassung zum Handel an einer inländischen oder ausländischen Börse.

Die übrigen Bestimmungen des Titels VIII der Statuten der Gesellschaft bleiben unverändert. Der französische Text der vorgeschlagenen Änderung von Artikel 27 (der die einzige rechtsverbindliche Fassung ist) ist unter <http://ir.logitech.com> zu finden.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital als Ersatz für das im aktuellen Artikel 27 der Statuten vorgesehene genehmigte Aktienkapital, welches am 9. September 2022 auslaufen wird. In Übereinstimmung mit schweizerischem Gesellschaftsrecht beantragt der Verwaltungsrat, dass das neue genehmigte Aktienkapital für eine Dauer von zwei Jahren ab der ordentlichen Generalversammlung geschaffen wird, d.h. bis zum 14. September 2024. Der Verwaltungsrat beantragt weiter, dass das neue genehmigte Aktienkapital auf 10% des bestehenden Aktienkapitals der Gesellschaft beschränkt wird, in Übereinstimmung mit dem bestehenden Artikel 27. Das genehmigte Aktienkapital ermöglicht es der Gesellschaft, bei Bedarf schnell und flexibel Mittel aufzunehmen und Akquisitionen oder strategische Transaktionen oder Beziehungen durchzuführen oder zu finanzieren.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Die Zustimmung zu diesem Punkt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der an der ordentlichen Generalversammlung vertretenen Stimmen, ohne Berücksichtigung von Stimmenthaltungen.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, der vorgeschlagenen Statutenänderung zur Schaffung von genehmigten Aktienkapital zuzustimmen.

Antrag 5

Statutenänderung betreffend die Abhaltung von virtuellen Generalversammlungen

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 8 der Statuten der Gesellschaft mit Wirkung auf das Inkrafttreten der Aktienrechtsreform 2020 am 1. Januar 2023 wie folgt zu ergänzen, um dem Verwaltungsrat die Möglichkeit zu geben, Generalversammlungen virtuell abzuhalten:

Artikel 8

Absätze 1 und 2: Unverändert.

Absatz 3 (neu):

"Ab dem 1. Januar 2023 kann der Verwaltungsrat auch beschliessen, Generalversammlungen an mehreren Orten oder virtuell ohne einen physischen Generalversammlungsort abzuhalten."

Der Rest von Artikel 8 bleibt unverändert.

Der französische Wortlaut des vorgeschlagenen Artikels 8 in seiner geänderten Fassung (der allein rechtsverbindlich sein wird) ist zu finden unter <http://ir.logitech.com>.

Erläuterung

Die Reform des Schweizer Gesellschaftsrechts, die im Juni 2020 verabschiedet wurde und im Januar 2023 in Kraft treten wird, ermöglicht es Schweizer Aktiengesellschaften, ihre Generalversammlungen an mehreren Orten gleichzeitig oder virtuell abzuhalten, ohne dass ein physischer Generalversammlungsort vorhanden sein muss. Eine Generalversammlung kann jedoch nur dann virtuell abgehalten werden, wenn die Statuten der betreffenden Gesellschaft diese Möglichkeit ausdrücklich vorsehen. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er seine Generalversammlung weiterhin in der Schweiz abhalten wird. Um jedoch die Flexibilität zu schaffen, von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen und in Zukunft bei Bedarf virtuelle Generalversammlungen abzuhalten, schlägt der Verwaltungsrat vor, Artikel 8 der Statuten der Gesellschaft entsprechend zu ergänzen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, der vorgeschlagenen Statutenänderung bezüglich der Einberufung von Aktionärsversammlungen zuzustimmen.

Antrag 6

Statutenänderung betreffend den Namen der Gemeinde, in der sich der Sitz der Logitech befindet

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre einer Änderung von Artikel 1 der Statuten der Gesellschaft zustimmen, um den Sitz der Gesellschaft von Apples nach Hautemorges zu verlegen, nachdem die Gemeinde Apples, in der sich der Sitz der Gesellschaft befindet, mit fünf anderen Gemeinden fusioniert hat.

Artikel 1

Sätze 1 und 2: Unverändert.

Satz 3 (geändert):

"Der Sitz der Gesellschaft ist in Hautemorges".

Der französische Wortlaut des vorgeschlagenen Artikels 1 in seiner geänderten Fassung (der allein rechtsverbindlich ist) ist zu finden unter <http://ir.logitech.com>.

Erläuterung

Am 28. Mai 2018 haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Apples, Bussy-Chardonney, Cottens, Pampigny, Reverolle und Sévery im Kanton Waadt, Schweiz, dem Zusammenschluss ihrer Gemeinden zur Gemeinde Hautemorges zugestimmt. Dieser Zusammenschluss ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Infolge dieses Zusammenschlusses hat sich der Name der Gemeinde, in der sich der Sitz der Gesellschaft befindet, Apples, in Hautemorges geändert. Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Statuten der Gesellschaft zu ändern, um dieser administrativen Änderung Rechnung zu tragen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, der vorgeschlagenen Statutenänderung bezüglich Namen der Gemeinde, in der sich der Sitz der Gesellschaft befindet, zuzustimmen.

Antrag 7

Anpassung und Neuformulierung des Stock Incentive Plan 2006, einschliesslich einer Erhöhung der gemäss Plan zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anzahl Aktien

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären eine Anpassung und Neuformulierung des Stock Incentive Plans 2006 (der "Plan") der Logitech International S.A. zu genehmigen, damit drei Millionen zweihundertfünfzigtausend (3'250'000) zusätzliche Aktien für die Ausgabe unter dem Plan zur Verfügung stehen, um eine Änderung des Steuerrechts zu berücksichtigen, bestimmte Planbestimmungen zu modifizieren damit sie den *corporate governance practices* der Gesellschaft entsprechen sowie weitere *best practices* einzuführen.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass ein wesentlicher Bestandteil des fortwährenden Erfolgs der Gesellschaft auf der talentierten Belegschaft fusst und dass der zukünftige Erfolg davon abhängt, gut ausgebildete und talentierte Arbeitnehmer anzuziehen und zu behalten. Der Verwaltungsrat glaubt, dass die fortwährende Fähigkeit Aktienbeteiligungen zu ermöglichen, ein wesentliches und notwendiges Rekrutierungs- und Treuemittel für die Gesellschaft darstellt, um gut ausgebildete und talentierte Angestellte, Manager und Direktoren, welche für den Erfolg der Gesellschaft notwendig sind, zu rekrutieren und zu behalten.

Der Stock Incentive Plan 2006 ist der einzige aktive Mitarbeiterbeteiligungsplan der Gesellschaft (mit Ausnahme des Employee Stock Purchase Plans) gemäss dem am 31. März 2022 etwa 6.43 Millionen Aktien zur Ausgabe ausstehend waren. Wir gehen davon aus, dass diese verbleibende Anzahl Aktien in den nächsten zwei bis drei Jahren erschöpft sein wird, trotz der Tatsache, dass, um den Aktienwert zu maximieren, die Gesellschaft das Programm aktiv betreibt, um die Mittel des Aktienplans so effektiv wie möglich zu verwenden.

Bei der Bestimmung der Anzahl der zusätzlichen Aktien, die für den Plan zugeteilt werden sollten, analysierte die Gesellschaft verschiedene Kennzahlen, darunter die Run-Rate der Gesellschaft und die verwässernde Wirkung der vorgeschlagenen Erhöhung der Aktienreserve. Die Gesellschaft berücksichtigte öffentliche Informationen, die von Stimmrechtsberatern veröffentlicht wurden, sowie die Richtlinien bestimmter institutioneller Berater zur Stimmrechtsausübung. Die Gesellschaft hat ihre durchschnittliche Brutto-"Run Rate" für Prämien, die in den letzten drei Geschäftsjahren im Rahmen des Plans gewährt wurden, mit etwa 1.0 % berechnet. Die "Run Rate" ist die Anzahl der Aktien, die den gewährten Prämien unterliegen (im Falle von Performance Share Units ("PSUs"), berechnet auf der Grundlage der Zielanzahl der PSUs), geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien. Die durchschnittliche Brutto-Run-Rate wurde auf der Grundlage des Durchschnitts der im Rahmen des Plans für die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 gewährten Prämien berechnet, ohne dass ein Multiplikator auf die Anzahl der gewährten Restricted Stock Units ("RSUs") oder anderer vollwertiger Prämien angewandt wurde, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass Investoren und Berater für die Stimmrechtsvertretung den Wert eines Multiplikators, sofern überhaupt ein Multiplikator angewandt wird, unterschiedlich bewerten.

Der Verwaltungsrat hat auch den voraussichtlichen Bedarf der Gesellschaft an Kapitalbeteiligungen und die verwässernde Wirkung der vorgeschlagenen Aktienerhöhung im Rahmen des Plans berücksichtigt. Die potenzielle Verwässerung für gegenwärtige Aktionäre, die sich aus der zukünftigen Ausgabe von Aktien ergeben könnte, die im Rahmen unserer Aktienpläne reserviert sind, einschliesslich der Aktien, die in diesem Vorschlag erwogen werden, würde zum 31. März 2022 etwa 7.8 % betragen (ausgedrückt als Prozentsatz, wobei der Zähler die Summe von 3.25 Millionen Aktien (die zusätzlichen Aktien, die in diesem Vorschlag berücksichtigt werden) plus 6.43 Millionen Aktien, die derzeit für die Zuteilung künftiger Zuteilungen zur Verfügung stehen, plus 4.44 Millionen Aktien, die ausstehenden Zuteilungen unterliegen (für PSUs, berechnet unter der Annahme, dass das Leistungsziel erreicht wird), ist, und der Nenner die Summe des Zählers plus 167.45 Millionen Aktien, der gewichteten Anzahl der ausstehenden Aktien, ist).

Das *Compensation Committee* erwartet, dass die beantragten zusätzlichen Aktien die Gesellschaft in die Lage versetzen wird, das Aktienvergütungsprogramm für weitere ein bis zwei Jahre zu finanzieren, basierend auf historischen Zuteilungsmustern, unter Berücksichtigung der erwarteten Zuteilungen im Zusammenhang mit der

Einstellung, Bindung und Beförderung von Mitarbeitern und mit einer angemessenen Flexibilität für Akquisitionen. In der nachstehenden Tabelle sind die Aktien aufgeführt, die derzeit im Rahmen des Plans und im Falle der Genehmigung dieses Vorschlags zur Verfügung stehen:

	Aktien (in Millionen)
<u>Stock Incentive Plan 2006 - Aktien</u>	
Anfänglich genehmigte Aktien gemäss Plan	14.00
Zusätzlich genehmigte Aktien anlässlich späterer Generalversammlungen	16.55
Zugeweilte Aktien von Juni 2006 bis zum 31. März 2022, gekürzt um Annullierungen	(24.12)
Zusätzlich beantragte Aktien gemäss diesem Antrag	<u>3.25</u>
Total der am 31. März 2022 zur Ausgabe verfügbaren Aktien (bei Genehmigung des Antrags)	9.68

Ausstehende Zuteilungen im Rahmen des Plans zum 31. März 2022

Zum 31. März 2022 waren etwa 1.39 Millionen Aktien bei Ausübung der im Rahmen des Plans ausstehenden Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von 61.88 USD pro Aktie und einer gewichteten durchschnittlichen Laufzeit von 8.3 Jahren ausgabefähig, und insgesamt waren etwa 3.05 Millionen Aktien Gegenstand der im Rahmen des Plans ausstehenden RSUs und PSUs (berechnet unter der Annahme, dass das Leistungsziel erreicht wird) ohne Ausübungspreis.

Der Verwaltungsrat beantragt keine Erhöhung des bedingten Aktienkapitals der Gesellschaft für Logitech's Aktienbeteiligungsprogramm. Seit dem Jahr 2000 hat Logitech die eigenen Aktien des Aktienrückkaufprogramms verwendet, um seinen Ausgabeverpflichtungen für die gewährten Mitarbeiteraktien einschliesslich den Zuteilungen gemäss des Plans nachzukommen. Die Gesellschaft wird dies auch weiterhin so tun.

Logitech hat schon seit den frühen 1980 Jahren Vergütungen an Angestellte in Form von Mitarbeiteraktien gewährt. Die Verwendung von Aktien als Vergütung entspricht teilweise dem Marktstandard, vor allem in Kaliforniens Silicon Valley, wo die Gesellschaft eine bedeutende Präsenz hat. Dies ist jedoch auch ein Hauptunterscheidungsmerkmal beim Anwerben und Behalten von Angestellten in Arbeitsmärkten ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, wo, historisch gesehen, die Vergütung in Form von Mitarbeiteraktien nicht geläufig war oder ist. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass die Fähigkeit Vergütungen in Form von Mitarbeiteraktien anzubieten, ein wesentlicher Bestandteil von Logitech's Vergütungsprogramm und Langzeiterfolg ist.

Wesentliche Änderungen des Plans

Folgende Übersicht zeigt die beantragten wesentlichen Änderungen des Plans auf:

- Die Anzahl der zur zukünftigen Ausgabe vorgesehenen Aktien gemäss den gewährten Zuteilungen unter dem Plan wurden um drei Millionen zweihundertfünzigtausend (3'250'000) zusätzliche Aktien von 30.55 Millionen Aktien auf 33.80 Millionen Aktien erhöht.
- Der Plan wurde geändert, um Bestimmungen zu streichen, die zuvor gemäss dem Internal Revenue Code von 1986 in seiner geänderten Fassung (der "Code") erforderlich waren, um Prämien zu gewähren, die eine "qualifizierte erfolgsabhängige Vergütung" gemäss Abschnitt 162(m) des Code darstellen sollen, einschliesslich der Prämiegrenzen für das Kalenderjahr, angesichts der Abschaffung der Befreiung der qualifizierten erfolgsabhängigen Vergütung von der Begrenzung der Abzugsfähigkeit von Vergütungen von mehr als 1 Million US-Dollar für bestimmte "erfasste Mitarbeiter", die sich aus den Änderungen des Codes gemäss dem Tax Cuts and Jobs Act von 2017 ergibt.
- Der Plan wurde geändert, um klarzustellen, dass die Zahlung von Dividenden und dividendenäquivalenten Rechten, die im Zusammenhang mit Aktienzuteilungen mit Verfügungsbeschränkung bzw. RSUs anfallen oder gewährt werden, von Ablauf der Sperrfrist der zugrundeliegenden Zuteilung abhängig ist.

Folgende Übersicht betreffend gewisser wesentlicher Merkmale des Plans bezieht sich vollständig auf den Plan, welcher der englischen Version dieses Informationsmaterials als Annex A beigelegt ist.

Überblick der wesentlichen Bestimmungen des Plans

Nachfolgend eine Zusammenfassung der wesentlichen Bestimmungen des angepassten und neuformulierten Plans.

Dauer des Plans:	Der geänderte und neuformulierte Plan wird am Tag der Genehmigung durch die Aktionäre wirksam und wird in Kraft bleiben, bis ihn der Verwaltungsrat aufhebt. Die beantragten Änderungen gelten generell für bereits gewährte Zuteilungen, die noch ausstehend sind, sowie für Zuteilungen, die nach dem Inkrafttreten gemacht werden.
Anspruchsberechtigte:	Angestellte, Direktoren und Berater der Gesellschaft, einer Muttergesellschaft, einer Tochtergesellschaft oder einer Zweigniederlassung sind generell berechtigt, jede Art von Prämie, die der Plan anbietet, zu erhalten. Nur Angestellte der Gesellschaft, einer Muttergesellschaft oder einer Tochtergesellschaft sind berechtigt, <i>incentive stock options</i> (ISOs) gemäss dem Plan zu erhalten.
Verfügbare Aktien als Prämien:	Sofern die Änderungen von den Aktionären genehmigt werden, 33.80 Millionen Aktien während der Dauer des Plans verfügbar als Prämien, wovon ab dem 31. März 2022 ungefähr 9.68 Millionen Aktien zur Gewährung von neuen Prämien gemäss dem Plan zur Verfügung stehen (basierend auf den bis zum 31. März 2022 gewährten Prämien) und vorbehaltlich Anpassungen im Falle gewisser Änderungen des Gesellschaftskapitals.
Prämienarten:	<ol style="list-style-type: none">(1) Optionen(2) SARs(3) Gesperrte Aktien(4) RSUs
Laufzeiten der Prämien:	Optionen und SARs werden Laufzeiten von höchstens zehn Jahren haben.
ISO Limiten:	Höchstens die zur Ausgabe maximal vorgesehene Anzahl Aktien kann als ISOs gemäss Plan gewährt werden.
Minimale Ausübung (<i>vesting</i>):	Die Minimaldauer von einem Jahr zur Ausübung gilt für alle neue Zuteilungen, mit Ausnahme von 5% der Anzahl Aktien, die für eine zukünftige Zuteilung gemäss dem Plan per Datum des Inkrafttretens der Anpassung reserviert sind und Ersatzzuteilungen im Zusammenhang mit gewissen Unternehmenstransaktionen, welche nicht unter diese minimale Haltefrist fallen.
Keine Dividenden/Dividendenäquivalente Rechte auf ausstehende gesperrte Aktien oder Optionen/SARs:	Zahlungen oder Gutschriften von Dividenden oder dividendenäquivalenten Rechten sind für ausstehende gesperrte Aktien und RSUs verboten. Der Plan verbietet auch die Gewährung von Dividenden und dividendenäquivalenten Rechten für alle Optionen und SARs.
Kein Evergreen:	Der Plan sieht keine automatische Wiederauffüllung der Aktienreserven vor.
Nicht gestattet sind:	Gemäss dem Plan ist das Nachfolgende nicht gestattet: <ol style="list-style-type: none">(1) Vergünstigte Optionen oder SARs – Gewähren von Optionen oder SARs zu einem tieferen Preis als dem Verkehrswert (<i>fair market value</i>) der Aktien der Gesellschaft am Datum der Zuteilung.(2) Preis Anpassung – Sofern nicht durch die Aktionäre genehmigt, eine Anpassung des Preises oder Herabsetzung des Ausübungspreises einer <i>underwater option</i> oder SAR, oder das Ersetzen von <i>underwater options</i> oder SARs mit (i) einer neuen Option oder SAR mit einem tieferen

Ausübungspreis, (ii) einer Bargeldzahlung oder (iii) jeglicher anderen Prämie.

- (3) **Wiederverwendung von Aktien unter Optionen/SARs** – Hinzufügen von Aktien zur Anzahl der zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Aktien, wenn (i) Aktien, gewährt aufgrund einer Option oder SAR, zur Zahlung des Optionspreises oder zur Befriedigung einer Steuereinbehaltung für Optionen oder im Zusammenhang mit der Ausübung oder Begleichung einer Option oder SAR verwendet werden, (ii) Aktien nicht ausgegeben oder zugestellt werden aufgrund einer Netto-Abrechnung einer ausstehenden SAR oder Option, und (iii) Aktien auf dem freien Markt mit dem Erlös, resultierend aus der Ausübung einer Option, zurückgekauft werden.
- (4) **Automatisches frühzeitiges Vesting im Falle eines Kontrollwechsels.**

Zusammenfassung des Plans

Verwaltung des Plans. Der Verwaltungsrat oder das *Compensation Committee*, das sich ausschliesslich aus unabhängigen Verwaltungsräten zusammensetzt (nachstehend zusammen als "Verwalter" bezeichnet), verwaltet den Plan. Der Verwalter wählt diejenigen Mitarbeiter, Berater und Direktoren aus, welche einen entsprechenden Anspruch unter dem Plan haben, bestimmt den Umfang der Prämien, welche den Berechtigten zugeteilt werden, und legt, vorbehaltlich der Laufzeiten und Einschränkungen des Plans, die Bedingungen, Konditionen und anderen Bestimmungen für jede Prämiengewährung fest. Der Verwalter kann den Plan interpretieren und jegliche Regelungen betreffend den Plan aufstellen, anpassen oder aufheben. Ferner kann der Verwalter an einen Ausschuss, welcher aus einem oder mehreren Verwaltungsräten besteht, die Möglichkeit zur Gewährung von Prämien, im durch die gesellschaftsinternen Dokumente erlaubten Umfang, delegieren. Der Verwalter kann auch Sub-Pläne und damit zusammenhängende Regeln, Abläufe und Formen von Prämienvereinbarungen zum Zweck der Gewährung von Prämien an Teilnehmer ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika sowie zur Übereinstimmung mit nicht-amerikanischen Gesetzen verabschieden.

Aktienreserve. Die maximale Anzahl Aktien, die gemäss Plan zur Ausgabe vorgesehen sind, beläuft sich auf 33.8 Millionen Aktien.

Jegliche Aktien, die im Zusammenhang mit einer Prämie stehen, die ausläuft oder unausgeübt oder vor Abrechnung endet, die nicht vollständig erfüllt oder verfallen ist, mit Bargeld vergütet wird, oder Zuteilungen (ausser Optionen oder SARs) zur Begleichung von anfallenden Quellensteuern, stehen erneut zur Ausgabe gemäss Plan zur Verfügung. Jegliche Gegenwerte für Dividenden, die gemäss Plan gutgeschrieben und in Form von Bargeld ausbezahlt werden, sind nicht der Anzahl Aktien, die gemäss Plan ausgegeben werden könnten, anzurechnen.

Die folgenden Aktien werden der maximal zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anzahl Aktien angerechnet und werden dem Plan nicht für zukünftige Zuteilungen zurückgegeben: (i) Aktien, gewährt aufgrund einer Option oder SAR, die zur Zahlung des Optionspreises oder wegen der Steuereinbehaltung bei Ausübung abgetreten werden, (ii) Aktien, die nicht ausgegeben oder zugestellt werden aufgrund einer Netto-Abrechnung einer ausstehenden SAR oder Option, und (iii) Aktien, die auf dem freien Markt mit dem Erlös, resultierend aus der Ausübung einer Option, zurückgekauft werden.

Berechtigung. Nur Angestellte der Gesellschaft, einer Muttergesellschaft oder einer Tochtergesellschaft sind berechtigt, ISOs zu erhalten. Angestellte, Direktoren und Berater der Gesellschaft, einer Muttergesellschaft, einer Tochtergesellschaft oder einer Zweigniederlassung sind berechtigt, nicht im Gesetz definierte Optionen, SARs, gesperrte Aktien und RSUs zu erhalten. Am 31. März 2022 hatte die Gesellschaft etwa 8,200 Angestellte, 10 nichtangestellte Direktoren und ungefähr 400 Berater, die berechtigt waren, Prämien gemäss dem Plan zu erhalten. Beratern hingegen, können nur im durch die gesellschaftsinternen Dokumente erlaubten Umfang, Prämien gewährt werden.

Prämien. Gemäss Plan gewährte Prämien können folgender Art sein:

Optionen. Eine Option verkörpert das Recht, Aktien der Gesellschaft zu einem festen Preis während einer bestimmten Dauer zu erwerben. Jede Option ist durch eine Prämienvereinbarung ausgewiesen und untersteht den

folgenden Bedingungen und Konditionen:

Anzahl Optionen. Der Verwalter wird die Anzahl Aktien gemäss der einem Teilnehmer gewährten Option festlegen.

Ausübungspreis. Der Verwalter wird den Ausübungspreis für die gemäss Plan gewährten Optionen zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen bestimmen, wobei der Ausübungspreis grundsätzlich mindestens dem Verkehrswert (*fair market value*) einer Aktie der Gesellschaft am Datum der Gewährung entsprechen muss. Der Verkehrswert (*fair market value*) einer Aktie bestimmt sich grundsätzlich nach dem Schlusskurs einer Aktie der Gesellschaft am Tag der Gewährung der Option, ermittelt entweder an der SIX Swiss Exchange (für in Schweizer Franken bezeichnete Optionen) oder an der NASDAQ Global Select Market (für in US Dollars bezeichnete Optionen). Der Verkehrswert (*fair market value*) am Datum der Zuteilung kann auch basierend auf einem Durchschnitt der Handelskurse während einer Periode vor oder nach dem Datum der Zuteilung bestimmt werden. Am 1. Juni 2022 entsprach der Schlusskurs einer Aktie der Gesellschaft CHF 58.46 an der SIX Swiss Exchange und USD 60.28 an der NASDAQ Global Select Market.

Optionsausübung; Art der Vergütung. Der Verwalter bestimmt, wann Optionen ausgeübt werden können, unter Beachtung der unten beschriebenen minimalen Ausübungsvoraussetzungen, und kann, nach seinem Ermessen, die Ausübung ausstehender Optionen unter gewissen Umständen beschleunigen. Das Zahlungsmittel für Aktien, die aufgrund Ausübung einer Option ausgegeben werden, ist in jeder Prämienvereinbarung festgelegt. Im vom Gesetz erlaubten Umfang erlaubt der Plan die Zahlung mit Barmitteln, Barmittel entsprechenden Zahlungsmitteln, Eigenwechsel oder mit Aktien (mit einigen Beschränkungen), bargeldlose Zahlung, Netto-Zahlung, jegliche Kombination der vorerwähnten Zahlungsmethoden oder jede andere vom anwendbaren Gesetz erlaubte Art der Vergütung.

Laufzeit der Option. Die Laufzeit der Option wird in der Prämienvereinbarung erwähnt. Trotzdem kann die Laufzeit einer Option nicht länger als zehn Jahre sein. Keine Option kann nach Ablauf ihrer Laufzeit ausgeübt werden.

Beendigung des Dienstverhältnisses. Nach Beendigung des Dienstverhältnisses kann ein Optionsberechtigter seine Option während dem durch den Verwalter festgelegten und in der Prämienvereinbarung erwähnten Zeitraum ausüben. Sofern ein Zeitraum in der Prämienvereinbarung eines Teilnehmers erwähnt ist, kann ein Teilnehmer die Option innert 90 Tagen nach der Beendigung ausüben, in dem Ausmass als die Option am Datum der Beendigung ausübbar ist (aber unter keinen Umständen nach dem Ende der Laufzeit einer solcher Option gemäss Prämienvereinbarung). Es sei denn die Dienstleistung dieses Teilnehmers endet aufgrund dessen Versterbens oder Geschäftsunfähigkeit, in welchem Fall der Teilnehmer (oder, bei dessen Tod, sein Nachlass, Begünstigte oder die Person, welche das Recht zur Ausübung der Option als Erbe oder Nachkomme übernimmt) die Option während einem Jahr nach dem Datum der Beendigung ausüben kann, in dem Ausmass als die Option am Datum der Beendigung ausübbar war (oder im Umfang als die Ausübung durch den Tod des Teilnehmers beschleunigt wurde). Trotzdem, sofern das Dienstverhältnis eines Teilnehmers nicht beendet wurde, sollte ein Teilnehmer von der Ausübung einer Option, während dem nach der Beendigung anwendbaren Zeitraum, aufgrund von rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien, abgehalten werden, bleibt die Option während 30 Tagen nach dem Datum, an dem die Gesellschaft den Teilnehmer über die Ausübbarkeit der Option informiert hat, ausübbar, in keinem Fall jedoch nach dem Ende der Laufzeit der Option.

Aktienwertsteigerungsrechte. Eine SAR ist das Recht, die Wertsteigerung des Verkehrswerts (*fair market value*) der Aktien der Gesellschaft zwischen dem Datum der Zuteilung und dem Ausübungsdatum für diejenige Anzahl Aktien der Gesellschaft betreffend die die SAR ausgeübt wird, zu erhalten. Die Gesellschaft kann die Wertsteigerung in bar, Aktien der Gesellschaft mit gleichem Wert oder in einer Kombination davon, wie durch den Verwalter festgelegt, zahlen. Jede Zuteilung von SARs wird durch eine Prämienvereinbarung, welche die Bedingungen und Konditionen der Gewährung bestimmt, nachgewiesen. Der Verwalter bestimmt die Anzahl Aktien, die einem Dienstleistungserbringer gemäss der SARs Zuteilung gewährt werden. Der Verwalter legt auch den Ausübungspreis der SARs, den Ausübungsplan und andere Bedingungen und Konditionen der SARs, unter Beachtung der unten beschriebenen minimalen Ausübungsvoraussetzungen, fest. Trotzdem muss der Ausübungspreis mindestens dem Verkehrswert (*fair market value*) einer Aktie der Gesellschaft am Datum der Zuteilung entsprechen. Die Laufzeit einer SAR darf nicht länger als zehn Jahre sein.

Nach Beendigung des Dienstverhältnisses kann ein Teilnehmer den ausübaren Teil seiner SAR während dem durch den Verwalter bestimmten und in der Prämienvereinbarung erwähnten Zeitraum ausüben. Sofern kein Zeitraum in der Prämienvereinbarung eines Teilnehmers erwähnt ist, kann ein Teilnehmer oder bei dessen Tod, sein Nachlass oder Begünstigter, grundsätzlich sein SAR ausüben während (i) 90 Tagen nach der Beendigung, sofern nicht durch Versterben oder Handlungsunfähigkeit verursacht und (ii) einem Jahr nach der Beendigung aufgrund Versterbens oder Handlungsunfähigkeit. In keinem Fall kann ein SAR nach dem Ende seiner Laufzeit ausgeübt werden.

Gesperrte Aktien. Zuteilung von gesperrten Aktien sind Zuteilungen von Aktien der Gesellschaft, die gemäss den durch den Verwalter festgelegten Bedingungen und Konditionen, unter Beachtung der unten beschriebenen minimalen Ausübungsvoraussetzungen, definitiv anfallen ("*vesting*"). Jede Zuteilung von gesperrten Aktien wird durch eine Prämienvereinbarung, welche die Bedingungen und Konditionen der Zuteilung bestimmt, nachgewiesen. Der definitive Anfall kann an Bedingungen, wie fortdauerndes Arbeitsverhältnis, Zeitablauf oder Erreichung von Vorgaben, geknüpft sein. Der Verwalter wird die Anzahl der einem Teilnehmer zugeteilten gesperrten Aktien festlegen. Der Verwalter bestimmt auch den Kaufpreis, falls gegeben, für gesperrte Aktien, sofern nicht vom Verwalter anders bestimmt. Nicht ausgeübte gesperrte Aktien verfallen normalerweise bei der freiwilligen oder unfreiwilligen Beendigung der Dienstleistung des Teilnehmers aus welchen Gründen auch immer einschliesslich bei Tod oder Handlungsunfähigkeit.

Gesperrte Stock Units (einschliesslich leistungsabhängige gesperrte Stock Units). RSUs sind Prämien, die das Recht beinhalten, Aktien der Gesellschaft oder Barmittel entsprechend dem Wert der Aktien oder einer Kombination von beidem, wie vom Verwalter festgelegt, zu erhalten, sofern die RSUs definitiv anfallen ("*vesting*"). RSUs fallen gemäss den Bedingungen und Konditionen, wie sie vom Verwalter, unter Beachtung der unten beschriebenen minimalen Ausübungsvoraussetzungen, festgelegt in der anwendbaren Prämienvereinbarung erwähnt sind, definitiv an. Die Ausübung kann an Bedingungen wie fortdauerndes Arbeitsverhältnis, Zeitablauf oder Erreichung von Vorgaben, geknüpft sein. RSUs, die von der Erreichung von Vorgaben abhängen, gelten als leistungsabhängige RSUs. Keine Bedingung, die der Erreichung von Vorgaben unterliegt, kann auf eine Zielerreichung innert einer Dauer von weniger als einem Jahr gerichtet sein. Die Prämienvereinbarung kann das Verfallen oder die Annullierung von RSUs, ganz oder teilweise, für den Fall der Beendigung der Dienstleistung des Teilnehmers vorsehen.

Minimale Haltedauer von einem Dienstjahr. Keine Prämie, die gemäss dem geänderten Plan zugeteilt wurde, kann früher als nach einem Dienstjahr nach der Zuteilung ausgeübt werden, mit Ausnahme von 5% der Anzahl Aktien, die für eine zukünftige Zuteilung gemäss dem Plan per Datum des in Kraft treten der Anpassung reserviert sind, welche nicht unter diese minimale Haltedauer fallen. Ersatzzuteilungen im Zusammenhang mit gewissen Unternehmenstransaktionen fallen ebenfalls nicht unter diese minimale Haltedauer.

Vorgezogene Ausübung. Der Verwalter hat die Kompetenz, den Anfall ("*vesting*") in gewissen Umständen vorzuziehen, beispielsweise bei der Beendigung der Beschäftigung des Teilnehmers aus jeglichem Grund (inklusive Tod, Arbeitsunfähigkeit oder Ruhestand) oder im Falle einer Unternehmenstransaktion oder eines Kontrollwechsels.

Unübertragbarkeit von Ansprüchen. Sofern der Verwalter es nicht anders bestimmt, können gemäss dem Plan zugeteilte Ansprüche nicht übertragen werden, ausser durch Testament, Bezeichnung eines Begünstigten (sofern eine solche Bezeichnung durch den Verwalter genehmigt wird) oder Erbrecht (*laws of descent and distribution*) und dürfen während der Lebenszeit des Teilnehmers nur durch diesen ausgeübt werden. Sollte der Verwalter eine Anspruchübertragung vorsehen, hat der Anspruch alle gemäss Verwalter notwendigen zusätzlichen Bedingungen und Konditionen zu enthalten.

Anpassungen aufgrund Änderungen der Kapitalisierung. Für den Fall, dass die Aktien der Gesellschaft oder deren andere Wertpapiere ändern aufgrund einer Wertpapierdividende (einschliesslich der Aktien einer Tochtergesellschaft), Aktiensplit, Aktienzusammenlegung, Abspaltung, Kombination oder Neuklassifizierung von Aktien, ausserordentliche Dividende in bar oder von Aktiven, Rekapitalisierung, Reorganisation oder ähnlicher Handlungen, die einen Einfluss auf die Aktien der Gesellschaft oder anderer Wertpapiere haben, wird der Verwalter Anpassungen in Bezug auf die Anzahl und Art der Aktien der Gesellschaft oder anderer Wertpapiere gemäss dem Plan vornehmen. Dies einschliesslich der maximalen Anzahl Aktien, die aufgrund der Ausübung eines ISO und der jährlichen Höchstzahl Aktien, die im Zusammenhang mit der Gewährung einer ISO Zuteilung ausgegeben werden

könnten oder vorbehaltlich früher gewährter Zuteilungen, und der Ausübungs- oder Abrechnungspreis für eine frühere gewährte Zuteilung, um die Änderung wiederzugeben und eine Verwässerung oder Ausweitung des Gewinns gemäss der Prämie auszuschliessen.

Anpassungen aufgrund Auflösung oder Liquidation. Mit Wirksamkeit der Auflösung oder Liquidation der Gesellschaft enden grundsätzlich alle nicht ausgeübten Prämienansprüche. Der Verwalter kann gemäss seinem Ermessen vorsehen, dass ein Teilnehmer das Recht hat, die gesamte oder einen Teil der Prämie auszuüben, einschliesslich Aktien betreffend die eine Prämie ansonsten nicht ausübbar wäre, vorgängig der Vollendung einer solchen vorgeschlagenen Handlung.

Anpassungen aufgrund Fusion oder Kontrollwechsel. Für den Fall, dass die Gesellschaft als Partei an einer Fusion, Konsolidierung oder Reorganisation oder dem Verkauf aller wesentlicher Aktiven beteiligt ist, untersteht jede dann ausstehende Prämie der anwendbaren Prämienvereinbarung, die einen oder mehrere der folgenden Punkte vorsehen muss: die Weitergeltung, Übernahme, oder Ersetzung ausstehender Prämien; vollständige Ausübbarkeit oder Ausübung der ausstehenden Prämien (dies kann vom Abschluss der Transaktion abhängig sein); oder die Annullierung von ausstehenden Prämienansprüchen und die Zahlung eines Geldbetrages oder die Zuteilung von Aktien an den Inhaber, der dem Betrag pro Aktie entspricht, den Aktionäre der Gesellschaft zu erhalten berechtigt sind oder im Zusammenhang mit der anwendbaren Transaktion realisieren in Bezug auf die Anzahl Aktien gemäss der anwendbaren Prämie (wobei die Zahlung vorbehaltlich der andauernden Ausübbarkeit gemacht werden kann).

Änderung und Beendigung des Plans. Der Plan bleibt bis zur Beendigung durch den Verwaltungsrat in Kraft. Zudem kann der Verwaltungsrat den Plan anpassen, ändern, aufheben oder beenden, jedoch darf keine Anpassung, Änderung, Aufhebung oder Beendigung die Rechte eines Teilnehmers gemäss einer ausstehenden Prämie beeinflussen, es sei denn der Teilnehmer und der Verwalter treffen eine andere Vereinbarung. Der Plan oder eine Prämienvereinbarung kann ohne Zustimmung des Teilnehmers geändert, ergänzt, ausgesetzt oder beendet werden, sofern dies die Einhaltung von anwendbaren Gesetzen erleichtert.

Steuerfolgen in den Vereinigten Staaten von Amerika

Die Steuerregeln des amerikanischen Bundesrechts, die gemäss dem Code auf den Plan anwendbar sind, werden untenstehend zusammengefasst. Diese Zusammenfassung enthält keine Hinweise auf Gemeinde- oder Einzelstaatenrecht. Ebenso enthält es keine Hinweise auf Steuerregeln von Staaten ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, in welchen ein Teilnehmer wohnt oder denen er oder sie untersteht.

Nicht im Gesetz definierte Optionen. Ein Optionsberechtigter erzielt kein steuerbares Einkommen im Zeitpunkt der Zuteilung der Option. Bei Ausübung erzielt der Optionsberechtigte ein steuerbares Einkommen, berechnet grundsätzlich nach dem dannzumaligen höheren Verkehrswert (*fair market value*) der Aktien gegenüber dem Ausübungspreis. Jegliches erzieltes steuerbares Einkommen in Zusammenhang mit der Ausübung einer Option durch einen Angestellten unterliegt der Steuereinbehaltung. Die in den USA tätige Tochtergesellschaft der Gesellschaft ist grundsätzlich zu einer Reduzierung im gleichen Betrag, wie der Optionsberechtigte ein Einkommen erzielt, berechtigt. Bei Veräusserung der Aktien durch den Optionsberechtigten wird jede Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Ausübungspreis durch den Optionsberechtigten, sofern nicht als steuerbares Einkommen gemäss vorstehenden Erläuterungen erzielt, als langfristiger oder kurzfristiger Kapitalgewinn oder –verlust, abhängig von der Haltedauer, behandelt.

Wertsteigerungsrechte. Kein steuerbares Einkommen ist meldepflichtig, wenn ein SAR an einem Teilnehmer gewährt wird. Bei Ausübung dieses Rechts wird durch den Teilnehmer ein ordentliches Einkommen erzielt im gleichen Umfang, der dem erhaltenen Geldbetrag und dem Verkehrswert (*fair market value*) der erhaltenen Aktien entspricht. Jeder zusätzliche Gewinn oder Verlust, der durch eine spätere Verwendung der Aktien erzielt wird, gilt als langfristiger oder kurzfristiger Kapitalgewinn oder –verlust, abhängig von der Haltedauer.

Logitech Inc., die in Amerika tätige Tochtergesellschaft, wird grundsätzlich zu einem Steuerabzug im Zusammenhang mit einer Prämie gemäss Plan im gleichen Umfang der dem erzielten Einkommen eines Teilnehmers entspricht, berechtigt sein, vorbehaltlich amerikanischer Besteuerung und dem Zeitpunkt, in dem der Teilnehmer solches Einkommen erzielt.

Gesperrte Aktien. Ein Teilnehmer realisiert grundsätzlich kein steuerbares Einkommen im Zeitpunkt, in dem die Zuteilung der gesperrten Aktien gewährt wird. Stattdessen realisiert er oder sie ein ordentliches Einkommen im ersten steuerbaren Jahr, in welchem sein oder ihr Interesse an den gesperrten Aktien entweder (i) frei übertragbar wird oder (ii) nicht länger einem wesentlichen Verfallrisiko ausgesetzt ist (bspw. ausübbar ist). Ein Inhaber gesperrter Aktien kann erklären ein Einkommen, im Zeitpunkt in dem ihm oder ihr die Prämie gewährt wird, zu erzielen (im nicht ausgeübten Umfang), zum Verkehrswert (*fair market value*) der Aktien, abzüglich jeden Betrags, der für die Aktien am Datum der Gewährung der Prämie gezahlt wurde. Beim Verkauf jeglicher erhaltener Aktien wird jeder Gewinn oder Verlust, basierend auf der Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Verkehrswert (*fair market value*) am Abrechnungsdatum, als langfristiger oder kurzfristiger Kapitalgewinn oder –verlust, abhängig von der Haltedauer, besteuert.

Logitech Inc. wird grundsätzlich zu einem Steuerabzug im gleichen Umfang, der dem erzielten ordentlichen Einkommen eines Teilnehmers am Datum, an dem die Aktien frei übertragbar oder nicht länger einem wesentlichen Verfallrisiko ausgesetzt sind, entspricht, berechtigt sein, sofern eine solche Reduzierung nicht durch die anwendbaren Bestimmungen des Codes begrenzt ist.

Gesperrte Stock Units (RSUs). Ein Teilnehmer realisiert grundsätzlich kein steuerbares Einkommen im Zeitpunkt, in dem die Zuteilung der RSUs gewährt wird. Bei Vergütung der Prämie wird der Teilnehmer grundsätzlich ein ordentliches Einkommen im Jahr des Erhalts erzielen in Höhe des erhaltenen Geldbetrags und dem Verkehrswert (*fair market value*) von erhaltenen nicht-gesperrten Aktien. Beim Verkauf der erhaltenen Aktien wird jeder Gewinn oder Verlust, basierend auf der Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Verkehrswert (*fair market value*) am Abrechnungsdatum, als langfristiger oder kurzfristiger Kapitalgewinn oder –verlust, abhängig von der Haltedauer, besteuert.

Logitech Inc. wird grundsätzlich zu einem Steuerabzug im gleichen Umfang, der dem erzielten ordentlichen Einkommen eines Teilnehmers am Abrechnungsdatum entspricht, berechtigt sein, sofern eine solche Reduzierung nicht durch die anwendbaren Bestimmungen des Codes begrenzt ist.

Abzugsbeschränkungen gemäss Code Section 162(m). Spezielle Regeln limitieren die Abzugsfähigkeit von Vergütungen, die an bestimmte Personen gezahlt werden, die die Anforderungen an einen "erfassten Mitarbeiter" erfüllen. Gemäss Section 162(m) des Codes kann die jährlich gezahlte Vergütung an erfasste Mitarbeiter nicht abgezogen werden, im Umfang in dem sie USD 1 Million übersteigt.

Bezüge des neuen Plans

Die Anzahl und der Zeitpunkt der gemäss Plan gewährten Prämien werden im alleinigen Ermessen des Verwalters festgelegt und können daher nicht im Voraus festgelegt werden. Die zukünftigen Prämien, die die leitenden Angestellten und anderen Mitarbeiter gemäss Plan erhalten würden, sind dem Ermessen überlassen und daher zurzeit nicht bestimmbar.

Bisherige Bezüge unter dem Plan

Die folgende Tabelle zeigt, ausgewiesen für jeden Einzelnen und die Gruppe, die gesamte Anzahl Aktien die gemäss Plan seit seiner Einführung bis zum 31. März 2022 gewährt wurden:

<u>Name der Person oder Gruppe</u>	<u>Anzahl Aktien, die den gewährten Prämien unterliegen</u>
Benannte leitende Angestellte	
Bracken Darrell	2'556'148
Nate Olmstead	128'074
Prakash Arunkundrum	228'029
Samantha Harnett	29'070
Derzeitige leitende Angestellte als Gruppe	2'941'321
Derzeitige nicht angestellte Direktoren als Gruppe	248'858
Nominierte nichtbeschäftigte Direktoren	
Patrick Aebischer	23'737
Wendy Becker	18'537
Edouard Bugnion	36'837
Guy Gecht	10'289
Marjorie Lao	13'862
Neela Montgomery	18'537
Michael Polk	10'289
Deborah Thomas	5'307
Christopher Jones	-
Kwok Wang Ng	-
Sascha Zahnd	-
Alle derzeitigen Angestellten, einschliesslich <i>Officers</i> mit Ausnahme von <i>Executive Officers</i> , als Gruppe	13'766'736

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, der beantragten Anpassung und Neuformulierung des 2006 Stock Incentive Plans, einschliesslich der Erhöhung um drei Millionen zweihundertfünfzigtausend (3'250'000) zur Ausgabe unter dem Plan zur Verfügung stehender Aktien zuzustimmen.

Antrag 8

Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, der Entlastung seiner Mitglieder sowie der Geschäftsleitung für deren Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 zuzustimmen.

Erläuterungen

Es ist in schweizerischen Gesellschaften üblich und in Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 5 des schweizerischen Obligationenrechts vorgesehen, den Aktionären die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu beantragen. Die Entlastung betrifft die Haftung für ihre Handlungen während des Geschäftsjahres 2022. Die Entlastung schliesst Verantwortlichkeitsklagen der Gesellschaft oder von Aktionären gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung aus, sofern sie die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 betreffen, und auf Tatsachen beruhen, die den Aktionären mitgeteilt wurden. Aktionäre, die der Entlastung nicht zustimmen oder ihre Aktien nach der Abstimmung ohne Wissen über die Genehmigung dieses Antrages erwerben, sind während einer Frist von sechs Monaten nach der Generalversammlung nicht an den Entlastungsbeschluss gebunden.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei sowohl Enthaltungen als auch Stimmen von Verwaltungsratsmitgliedern und Mitgliedern der Geschäftsleitung von Logitech nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Annahme des Antrages auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022.

Antrag 9

Wahlen in den Verwaltungsrat

Unser Verwaltungsrat hat gegenwärtig elf Mitglieder. Jedes Mitglied wurde für ein Jahr gewählt, wobei diese Periode mit Abschluss der Generalversammlung 2022 endet.

Auf Empfehlung des Nominations- und Governance Ausschusses (*Nominating and Governance Committee*) hat der Verwaltungsrat die nachstehenden zwölf Personen zur Wahl für eine Amtsdauer von einem Jahr vorgeschlagen. Die Amtsdauer beginnt mit der Generalversammlung vom 14. September 2022. Neun der zwölf vorgeschlagenen Personen sind aktuell Mitglieder des Verwaltungsrates. Ihre laufenden Mandate enden mit Abschluss der Generalversammlung vom 14. September 2022. Die anderen Kandidaten wurden vom Nominations- und Governance Ausschuss des Verwaltungsrats empfohlen und vom Verwaltungsrat im Juni 2022 als Kandidaten für die Wahl in den Verwaltungsrat genehmigt. Die Kandidatur von Herrn Christopher Jones wurde von Spencer Stuart empfohlen, einer von uns mit der Suche nach Kandidaten für den Verwaltungsrat beauftragten Firma. Die Kandidaturen von Herrn Kwok Wang Ng und Herrn Sascha Zahnd wurden von Dr. Bjorn Johansson Associates empfohlen, einer Firma, die wir mit der Suche nach Kandidaten für den Verwaltungsrat beauftragt haben. Dr. Neil Hunt, der dem Unternehmen zwölf Jahre lang als Mitglied des Verwaltungsrats gedient hat, was der Höchstgrenze für nicht angestellte Verwaltungsratsmitglieder gemäss unserem Organisationsreglement entspricht, und Herr Riet Cadonau stellen sich nicht zur Wiederwahl.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Für jeden Kandidaten wird eine getrennte Abstimmung durchgeführt.

Nach schweizerischem Recht können Verwaltungsratsmitglieder nur von der Generalversammlung gewählt werden. Falls die nachfolgend vorgeschlagenen Kandidaten gewählt werden, wird der Verwaltungsrat aus zwölf Mitgliedern bestehen, womit die Zusammensetzung des Verwaltungsrats von vor der Generalversammlung 2021 wiederhergestellt wird. Der Verwaltungsrat hat keinen Grund zur Annahme, dass einer der Kandidaten nicht Willens oder fähig ist, das Amt anzunehmen.

Für weitere Information über den Verwaltungsrat, einschliesslich die gegenwärtigen Mitglieder, die Ausschüsse, die Mittel, mit denen der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung überwacht, und weitere Informationen wird auf die englische Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters*" verwiesen.

9.A. Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Patrick Aebischer in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Aebischer der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 40 zu entnehmen.

9.B. Wiederwahl von Frau Wendy Becker

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Wendy Becker in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Becker der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 40 zu entnehmen.

9.C. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Bugnion der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 41 zu entnehmen.

9.D. Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell, *President* und *Chief Executive Officer* der Gesellschaft, in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Darrell der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 42 zu entnehmen.

9.E. Wiederwahl von Herrn Guy Gecht

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Guy Gecht in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Gecht der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 42 zu entnehmen.

9.F. Wiederwahl von Frau Marjorie Lao

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Marjorie Lao in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Lao der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 43 zu entnehmen.

9.G. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Neela Montgomery in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Montgomery der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 44 zu entnehmen.

9.H. Wiederwahl von Herrn Michael Polk

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Polk in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Polk der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 44 zu entnehmen.

9.I. Wiederwahl von Frau Deborah Thomas

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Deborah Thomas in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Thomas der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 45 zu entnehmen.

9.J. Wahl von Herrn Christopher Jones

Antrag: In Übereinstimmung mit der Empfehlung des Nominations- und Governance Ausschusses beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Herrn Christopher Jones in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Christopher Jones ist Chief Product Officer bei Amperity, Inc. einem Unternehmen, das eine intelligente Kundendatenplattform anbietet, die globale Verbrauchermarken stärkt. Er ist seit Juni 2018 in dieser Position tätig. Davor war Christopher Jones von 1991 bis 2018 siebenundzwanzig Jahre lang bei der Microsoft Corporation, einem

multinationalen Technologieunternehmen, das Computersoftware, Unterhaltungselektronik, PCs und damit verbundene Dienstleistungen herstellt, tätig, zuletzt von Oktober 2015 bis Mai 2018 als Director, Healthcare NExT. Bei Microsoft war er ausserdem Corporate Vice President, OneDrive & SharePoint von 2014 bis 2015, Corporate Vice President, Outlook.com, OneDrive und Windows Services von 2006 bis 2014, Corporate Vice President, Windows von 2000 bis 2006, Group Manager & Group Program Manager, Internet Explorer von 1995 bis 2000, Technical Assistant von 1994 bis 1995 und Group Program Manager, Microsoft Publisher von 1991 bis 1994. Herr Jones ist im Verwaltungsrat von RealNetworks, Inc. tätig, einem Anbieter von Produkten auf der Basis von künstlicher Intelligenz und Computer Vision und einem Pionier im Bereich der Software und Dienstleistungen für die Bereitstellung von Internet-Streaming-Medien. Herr Jones besitzt einen BS-Abschluss in Mathematik und Computerwissenschaften der Stanford University. Er ist 53 Jahre alt und amerikanischer Staatsbürger.

Herr Jones bringt bedeutende Fachkenntnisse in den Bereichen Technologie, Produktentwicklung und Strategie, Software und Dienstleistungen für Verbraucher und Unternehmen, künstliche Intelligenz und Cybersicherheit sowie Erfahrung in der Unternehmensführung und Markenidentifikation in den Verwaltungsrat ein, die er bei führenden Technologieunternehmen wie Amperity und Microsoft erworben hat.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass er als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates agieren wird.

9.K. Wahl von Herrn Kwok Wang Ng

Antrag: In Übereinstimmung mit der Empfehlung des Nominations- und Governance Ausschusses beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Herrn Kwok Wang Ng in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Kwok Wang Ng ist seit März 2015 Chief Executive Officer von SGS S.A., einem Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsunternehmen, und in dieser Position tätig. Er ist seit 1994 in leitenden Positionen bei SGS tätig, darunter Executive Vice President, Industrial Services von 2012 bis 2015, Executive Vice President, Consumer Testing Services von 2005 bis 2012, Regional Managing Director, SGS U.S. Testing North America von 2002 bis 2005, Operations Manager, Consumer Testing Services von 1998 bis 2002, Division Manager, Consumer Products, Standard Technical Services von 1996 bis 1998. Herr Ng begann seine Karriere als Qualitätssicherungsingenieur bei Sodeco S.A., einem Unternehmen, das sich auf Mess- und Telefonsysteme spezialisiert hat, von 1987 bis 1989. Herr Ng hat einen BA-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften und Ökonometrie von der University of Essex und ein Ingenieurdiplom von der Ingenieurschule Genf. Er ist 55 Jahre alt und besitzt die schweizerische und chinesische Staatsangehörigkeit.

Als CEO eines weltweit operierenden Schweizer SMI-Unternehmens und durch seine vielfältigen Managementfunktionen in Europa, China und den USA bringt Herr Ng Führungserfahrung, Erfahrung in den Bereichen Konsumgüter, Betrieb, Schweizer Investorenbasis und Governance sowie globale Erfahrung in den Verwaltungsrat ein.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass er als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates agieren wird.

9.L. Wahl von Herrn Sascha Zahnd

Antrag: In Übereinstimmung mit der Empfehlung des Nominations- und Governance Ausschusses beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Herrn Sascha Zahnd in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 enden wird.

Sascha Zahnd ist ehemaliger Vice President EMEA and Global Supply Chain von Tesla Inc. einem Unternehmen der Automobilindustrie und der sauberen Energie. Bei Tesla war Herr Zahnd von Juni 2019 bis Dezember 2020 Vice President, EMEA und von Mai 2016 bis Mai 2019 Vice President, Global Supply Chain. Davor war Herr Zahnd von 2010 bis April 2016 Vice President, Supply & Procurement bei ETA S.A./The Swatch Group, einem Unternehmen, das Uhren und Kaliber für die Uhrenindustrie entwickelt und herstellt. Von 2001 bis 2010 hatte Herr Zahnd eine Reihe von Führungspositionen bei IKEA, einem multinationalen Konzern, der unter anderem Möbel, Haushaltsgeräte und Wohnaccessoires entwirft und verkauft, inne, darunter von 2006 bis 2010 Head of Supply Division Asia Pacific bei IKEA Asia Pacific, Verkaufsleiter und Stellvertreter des Geschäftsführers bei IKEA Retail von 2005 bis 2006, Leiter Task Force, Supply Mexico, Turnaround bei IKEA Trading (Purchasing), Mexiko von 2003 bis 2005, Projektleiter, European Distribution Strategy bei IKEA of Sweden im Jahr 2003 und

Regional Logistic Manager bei IKEA Distribution South Europe von 2001 bis 2003. Herr Zahnd ist nicht-exekutiver Vorsitzender und Mitglied des Prüfungsausschusses der Valora Holding AG, einer Einzelhandels-Holdinggesellschaft, und Mitglied des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses von myTheresa.com, einem E-Commerce-Unternehmen für Mode. Darüber hinaus ist er Präsident und Mitglied des Exekutiv- und Lenkungsausschusses des Verwaltungsrats von digitalswitzerland, einem Zusammenschluss und einer Stiftung führender Unternehmen, Organisationen, Hochschulen und der Politik mit dem Ziel, die Schweiz als weltweit führende Drehscheibe für digitale Innovation zu etablieren. Herr Zahnd verfügt über einen Executive MBA-Abschluss der IMD Business School in Lausanne und einen BA-Abschluss in Betriebswirtschaft der Fachhochschule Basel.

Herr Zahnd bringt durch seine Tätigkeit im Führungsteam von Tesla und in führenden Technologie- und Einzelhandelsunternehmen in Europa, den USA, Mexiko und Asien/China ein bedeutendes Fachwissen in den Bereichen Einzelhandel, Produktion und Lieferkette sowie Führungserfahrung, Schweizer Investoren und Governance und globale Erfahrung in den Verwaltungsrat ein. Er ist 47 Jahre alt und Schweizer Staatsbürger.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass er als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates agieren wird.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl der obgenannten Kandidaten in den Verwaltungsrat.

Antrag 10

Wahl der Verwaltungsratspräsidentin

Gemäss der sogenannten "Minder Verordnung" muss der Verwaltungsratspräsident bei jeder ordentlichen Generalversammlung für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung endet, gewählt werden. In Übereinstimmung mit den aktuellen Corporate Governance Best Practices hat der Verwaltungsrat Frau Wendy Becker nominiert, um den Verwaltungsrat weiterhin als unabhängige Präsidentin zu leiten. Frau Becker ist seit 2019 Verwaltungsratspräsidentin, seit September 2017 Mitglied des Verwaltungsrats ohne Geschäftsführungsaufgaben und gegenwärtig Präsidentin des Nominations- und Governance Ausschusses der Gesellschaft. Wie in ihren biographischen Angaben und Qualifikationen zu "Corporate Governance and Board of Directors Matters - Members of the Board of Directors" auf Seite 40 erwähnt, verfügt Frau Becker über umfangreiche Führungserfahrung sowie umfassende und vielfältige Erfahrung in Verwaltungsrats- und Treuhandpositionen.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Wendy Becker für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 endet, als Verwaltungsratspräsidentin wiederzuwählen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl von Frau Wendy Becker als Verwaltungsratspräsidentin.

Antrag 11

Wahlen in den Vergütungsausschuss

Unser Vergütungsausschuss (*Compensation Committee*) besteht momentan aus fünf Mitgliedern, von denen drei zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss anstehen. Gemäss den Änderungen des schweizerischen Gesellschaftsrechts vom 1. Januar 2014 wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses jährlich und einzeln. Wählbar in den Vergütungsausschuss sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates.

Auf Empfehlung des Nominations- und Governance Ausschusses hat der Verwaltungsrat die untenstehenden vier Mitglieder für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses nominiert. Drei der nominierten Personen sind momentan Mitglieder des Vergütungsausschusses und alle Nominierten sind unabhängig, wie vom Reglement des Vergütungsausschusses verlangt und entsprechend den Anforderungen der *Listing Standards* des Nasdaq Stock Market, der Definition von "externen Direktor" (*outside director*) im Sinne des Abschnitts 162(m) des *Internal Revenue Code* von 1986 in der geltenden Fassung, der Definition von "Direktor, der nicht beim Unternehmen angestellt ist" (*non-employee director*) im Sinne der von der *U.S. Securities and Exchange Commission* erlassenen Regel 16b-3 und der Regel 10C-1(b)(1) des *U.S. Securities Exchange Act* von 1934 in der geltenden Fassung.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jeder Nominierte wird einzeln gewählt.

11.A. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Bugnion der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 41 zu entnehmen.

11.B. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Neela Montgomery in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Neela Montgomery der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 44 zu entnehmen.

11.C. Wiederwahl von Herrn Michael Polk

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Polk in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Polk der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 44 zu entnehmen.

11.D. Wahl von Herrn Kwok Wang Ng

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Kwok Wang Ng in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Kwok Wang Ng dem Antrag 9, "Wahlen in den Verwaltungsrat", auf Seite 34 zu entnehmen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl der obengenannten nominierten Personen in den Vergütungsausschuss.

Antrag 12

Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 (die "Mandatsperiode 2022-2023") eine maximale Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 3'900'000 genehmigen.

Erläuterungen

Gemäss der sogenannten "Minder Verordnung" muss die Vergütung des Verwaltungsrates jedes Jahr von den Aktionären in einer bindenden Abstimmung bewilligt werden. Gemäss Art. 19^{quater} Abs. 1 lit. a der Statuten von Logitech können die Aktionäre die maximal mögliche Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode bis zur nächsten Generalversammlung bewilligen.

Gemäss den Statuten von Logitech besteht die Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates, welche keine Geschäftsführungsaufgaben haben, aus Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalenten. Der Wert dieser Leistungen (Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalente) entspricht einem festgelegten Betrag, welcher die Funktionen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates widerspiegelt. Der Wert der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Gewährung.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von CHF 3'900'000 wurde auf der Basis von elf Verwaltungsratsmitgliedern ohne Geschäftsführungsaufgaben sowie aufgrund der folgenden, unverbindlichen Annahmen festgelegt:

Mit Bezug auf die elf Mitglieder des Verwaltungsrates, die keine Geschäftsführungsaufgaben haben:

- Barzahlungen von maximal CHF 1'300'000. Barzahlungen an nicht geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrates beinhalten das jährliche Honorar für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und allfälligen Ausschüssen und eine jährliche Vergütung für einen nicht geschäftsführenden Vorsitzenden.
- Zuteilungen von Aktien bzw. Aktienäquivalenten in einem Betrag von maximal CHF 2'200'000. Der Wert der Zuteilung von Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht einem festen Betrag und die Zahl der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten wird anhand des Marktpreises zur Zeit der Zuteilung festgelegt.
- Gewisse andere Zahlungen, wie u.a. Rückstellungen für geschätzte Zahlungen an Sozialversicherungen, von maximal CHF 400'000.

Aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Geschäftsleitung ist Herr Bracken Darrell nicht berechtigt, eine Vergütung für seine Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrates zu beziehen.

Die Aktionäre werden den maximalen Gesamtbetrag der in diesem Antrag beschriebenen Vergütung genehmigen. Die in diesen Erläuterungen enthaltenen Annahmen stützen sich auf die gegenwärtigen Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf zukünftige Vergütungspläne und -entscheidungen. Es wird der Gesellschaft möglich sein, innerhalb des durch die Aktionäre genehmigten maximalen Gesamtbetrags ihre Vergütungspläne umzugestalten oder andere Vergütungsentscheidungen zu treffen. Die Vergütung, welche den Verwaltungsratsmitgliedern für die Mandatsperiode 2022-2023 tatsächlich zugesprochen wird, wird im Vergütungsbericht in der Einladung und dem Informationsmaterial für die Generalversammlung 2024 offengelegt werden.

Sofern die Aktionäre den Antrag ablehnen, wird der Verwaltungsrat einen alternativen Vorschlag präsentieren, entweder an derselben oder aber an einer späteren Generalversammlung.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 3'900'000 für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Antrag 13

Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2024 eine maximale Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von USD 24'900'000 genehmigen.

Erläuterungen

Gemäss der sogenannten "Minder Verordnung" muss die Vergütung der Geschäftsleitung jedes Jahr von den Aktionären in einer bindenden Abstimmung bewilligt werden. Gemäss Art. 19^{quater} Abs. 1 lit. b der Statuten von Logitech können die Aktionäre die maximal mögliche Vergütung für die Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr bewilligen. Da die entsprechende Abstimmung für die Generalversammlung 2022 während des bereits laufenden Geschäftsjahres 2023 stattfindet, betrifft die Abstimmung erst das Geschäftsjahr 2024. Diese gesetzlich vorgeschriebene und bindende Abstimmung über die Vergütung der Geschäftsleitung erfolgt unabhängig von, und zusätzlich zu, der konsultativen Abstimmung gemäss Antrag 2.

Die Geschäftsleitung von Logitech besteht momentan aus den Herren Bracken Darrell (*President* und *Chief Executive Officer*), Nate Olmstead (*Chief Financial Officer*), Prakash Arunkundrum (*Head of Global Operations and Sustainability*) sowie Frau Samantha Harnett (*General Counsel*).

Die Philosophie von Logitech betreffend die Entlohnung, das Entlohnungssystem sowie geleisteten Vergütungen während dem Geschäftsjahr 2022 sind im Vergütungsbericht zu finden.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von USD 24'900'000 wurde aufgrund folgenden, unverbindlichen Annahmen für Logitechs Geschäftsleitung festgelegt:

- Die Geschäftsleitung wird aus vier Mitgliedern bestehen.
- Grundvergütung von maximal USD 2'800'000 (brutto).
- Leistungsabhängige Barzahlungen von maximal USD 5'400'000. Leistungsabhängige Barzahlungen werden gemäss dem *Logitech Management Performance Bonus Plan* (der "Bonus Plan") oder gemäss einem Entscheid des Vergütungsausschusses entrichtet. Die Leistungen gemäss Bonus Plan sind variabel und abhängig vom Erreichen diverser Ziele, darunter solche, die für die Gesellschaft und den einzelnen Geschäftsführer festgelegt werden. Die Geschäftsführer werden im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich zwischen 0% und 200% des Zielbonus erhalten. Der Maximalbetrag für leistungsabhängige Boni für das Geschäftsjahr 2024 wird nur ausbezahlt, wenn alle Ziele maximal erreicht werden.
- Beteiligung am Eigenkapital (*Equity*) von maximal USD 15'800'000. Langfristige Beteiligungen am Eigenkapital werden grundsätzlich in Form von *Performance-based Restricted Stock Units* (PSUs) gewährt. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 haben wir die Eigenkapitalvergütung unseres CEOs auf 100% PSUs umgestellt, und im Geschäftsjahr 2023 werden die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung 100% ihrer Eigenkapitalvergütung in Form von PSUs erhalten. Zur Angleichung an die im Vergütungsbericht verwendete Methodik, bei der der Wert der PSUs auf Grundlage des geschätzten Marktwerts (*Fair Value*) zum Zeitpunkt der Zuteilung angegeben wird, wurde der Marktwert (*Fair Value*) zum Zeitpunkt der Zuteilung berücksichtigt, um den Höchstbetrag der langfristigen Beteiligungen am Eigenkapital zu berechnen. Die Zielanzahl von PSUs, die unserer Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2024 gewährt werden, wird zu Beginn der dreijährigen Leistungsperiode festgelegt und die Anzahl der Aktien, die am Ende der dreijährigen Leistungsperiode zugeteilt werden, wird voraussichtlich weiterhin zwischen 0 % und 200 % der Zielanzahl der Aktien der Geschäftsführung liegen, abhängig von unserer unternehmerischen Leistung.
- Sonstige Vergütungen von maximal USD 900'000. Solche Vergütungen können u.a. ausgerichtet werden für Steuererklärungskosten und verbundene Aufwendungen, Kosten für Arbeitgeberbeiträge an 401(k) (US-amerikanischer Vorsorgeplan), Prämien für Gruppenlebensversicherungen und

Invaliditätsversicherung, Beiträge des Arbeitgebers an Krankenkassenprämien, Beiträge des Arbeitgebers an Sozialversicherungen und Gesundheitsdienstleistungen, Umsiedlungen oder erweiterte Reisespesen und damit verbundene Kosten, vorgeschriebene Beteiligung an einem Vorsorgeplan, Rückstellungen der geschätzten Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und Medicare (Amerikanisches Gesundheitssystem) sowie andere Kosten. Logitech bezahlt in aller Regel nicht all diese Vergütungen an alle Berechtigten jedes Jahr, der Maximalbetrag wurde aber so berechnet, dass er Logitech genügend Flexibilität gibt, um solche Kosten decken zu können.

Die Aktionäre werden den maximalen Gesamtbetrag der in diesem Antrag beschriebenen Vergütung genehmigen. Die in diesen Erläuterungen enthaltenen Annahmen stützen sich auf die gegenwärtigen Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf zukünftige Vergütungspläne und –entscheidungen. Es wird der Gesellschaft möglich sein, innerhalb des durch die Aktionäre genehmigten maximalen Gesamtbetrags ihre Vergütungspläne umzugestalten oder andere Vergütungsentscheidungen zu treffen. Die Vergütung, welche den Geschäftsleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2024 tatsächlich zugesprochen wird, wird im Vergütungsbericht in der Einladung und dem Informationsmaterial für die Generalversammlung 2024 offengelegt werden.

Sofern die Aktionäre den Antrag ablehnen, wird der Verwaltungsrat einen alternativen Vorschlag präsentieren, entweder an derselben oder aber an einer späteren Generalversammlung.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von USD 24'900'000 für das Geschäftsjahr 2024.

Antrag 14

Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2023

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. erneut für ein Jahr zu wählen sowie die Wahl der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2023 zu bestätigen.

Erläuterungen

Auf Empfehlung des *Audit Committee* des Verwaltungsrates ist die KPMG AG erneut für ein Jahr als Revisionsstelle der Logitech International S.A. vorgeschlagen. KPMG AG wurde erstmals im Geschäftsjahr 2015 als Logitechs Revisionsstelle gewählt.

Das *Audit Committee* hat ebenfalls die KPMG LLP, die amerikanische Schwestergesellschaft der KPMG AG, als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft für das am 31. März 2023 endende Geschäftsjahr aufgrund der Vorschriften des amerikanischen Aktienrechts ernannt. Die Statuten der Logitech sehen keine Genehmigungspflicht der Ernennung der KPMG LLP als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft durch die Aktionäre vor. Trotzdem unterbreitet Logitech die Ernennung der KPMG LLP den Aktionären zur Genehmigung aufgrund von *Corporate Governance*-Überlegungen. Sollten die Aktionäre die Ernennung nicht genehmigen, wird der Revisionsausschuss die Ernennung der KPMG LLP überprüfen. Auch für den Fall der Genehmigung der Ernennung kann der Revisionsausschuss, in seinem Ermessen, die Ernennung während des Jahres ändern, sollte der Ausschuss zum Schluss kommen, dass eine solche Änderung im besten Interesse der Gesellschaft und seiner Aktionäre ist.

Informationen über die Honorare, die Logitech an KPMG AG und KPMG LLP, Logitechs Revisionsstelle bzw. unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2022, bezahlt hat, sowie weitere Information über die KPMG AG und die KPMG LLP entnehmen Sie bitte der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Independent Public Accountants*" und "*Report of the Audit Committee*".

Vertreter der KPMG AG werden an der Generalversammlung teilnehmen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. sowie die Genehmigung der Ernennung der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin; beide für das am 31. März 2023 endende Geschäftsjahr.

Antrag 15

Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aufgrund der sogenannten "Minder Verordnung" muss der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Aktionäre an jeder Generalversammlung für eine Periode von einem Jahr gewählt werden. Das Amt endet automatisch mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Periode von einem Jahr, endend mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023, wiederzuwählen.

Erläuterungen

In Übereinstimmung mit der schweizerischen Gesetzgebung kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, vertreten lassen. Frau Regina Wenger, Partnerin in der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, ist eine angesehene Notarin mit Sitz in Lausanne, Schweiz, und ehemalige Präsidentin des Schweizerischen Notarverbandes.

Nach schweizerischem Gesellschaftsrecht muss der unabhängige Stimmrechtsvertreter strenge Unabhängigkeitsanforderungen erfüllen. Allgemeine Stimminstruktionen können im Hinblick auf eine bestimmte Generalversammlung zu Anträgen und Traktanden erteilt werden, die in der Einladung zur Generalversammlung nicht bekannt gegeben worden sind.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin.